

# ILS ESSEN GmbH

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

Frankenstraße 332 - 45133 Essen (Bredeney)

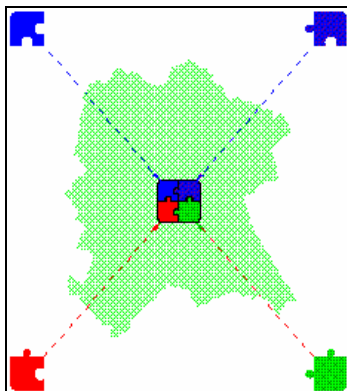
Tel. 0201 / 423514 - Fax 0201 / 412603

e-mail: info@ils-essen.de - www.ils-essen.de

## **Integriertes Freiraumsystem der Stadt Bonn**

**- IFS 2012 -**

Kurzbericht



Auftraggeber

**Bundesstadt Bonn  
Stadtplanungsamt**

Oktober 2013

# Integriertes Freiraumsystem der Stadt Bonn

- IFS 2012 -

## Kurzbericht

Auftraggeber: Bundesstadt Bonn  
Stadtplanungsamt  
Dezernat VI, Amt 61  
53111 Bonn

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH  
Institut für Landschaftsentwicklung  
und Stadtplanung  
Frankenstraße 332  
45133 Essen (Bredeney)  
Tel: 0201 / 42 35 14  
e-mail: info@ils-essen.de  
www.ils-essen.de

Projektnummer: 31 020

Verantw. Bearbeitung: Prof. Dipl.-Ing. Carola Becker  
Dipl. Umweltwiss. Judith Schonfeld  
Dipl.-Ing. Joachim Weiland  
Dipl.-Ing. Thomas A. Winter

## INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	1
2	ARBEITSABLAUF.....	3
3	ERGEBNISDARSTELLUNG.....	4
3.1	Aussagen zu Entwicklung in den Teilräumen.....	7
3.1.1	Teilraum I - Auerberg, Buschdorf, Graurheindorf.....	7
3.1.2	Teilraum II - Tannenbusch.....	10
3.1.3	Teilraum III - Dransdorf, Hardtberg, Messdorfer Feld.....	11
3.1.4	Teilraum IV - Hardthöhe.....	16
3.1.5	Teilraum V - Katzenlochbachtal, Venusberg.....	17
3.1.6	Teilraum VI - Kottenforst.....	20
3.1.7	Teilraum VII - Bad Godesberg.....	21
3.1.8	Teilraum VIII - Rheinaue, Venusberghang.....	22
3.1.9	Teilraum IX - Innenstadt.....	26
3.1.10	Teilraum X - Beuel.....	27
3.1.11	Teilraum XI - Ennert.....	29
3.1.12	Teilraum XII - Holzlar, Hohholz.....	30
3.1.13	Teilraum XIII - Siegaue, Geislar.....	31
3.2	Aussagen zur Gesamtstädtischen Entwicklung.....	32
4	ENTWURF FÜR EIN DAUERHAFTES IFS MONITORING EINSCHL. FORTSCHREIBUNG DES ZIELKONZEPTES: MACHBARKEITSSTUDIE, METHODENENTWICKLUNG UND PROTOTYP.....	40

### Tabellenverzeichnis

Tab. F-1:	Vergleich Kernbereich 1997 und Kernbereich 2012 (Evaluierung).....	33
Tab. F-2:	Vorgenommene Zielwechsel bei den Entwicklungszielen.....	34
Tab. F-3:	Neuaufnahmen Kernbereich gem. Zielkonzept 2012.....	35
Tab. F-4:	Vergleich Kernbereich 1997 und Kernbereich 2012 (Zielkonzept 2012).....	36
Tab. F-5:	Monitoringbericht / Datenblatt mit Kurzkomentar (Beispiel).....	44

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. F-1:	Screenshot Geo-Informations-System.....	2
Abb. F-2:	Screenshot Inhalte des IFS im Geo-Informations-System .....	3
Abb. F-3:	Evaluierung Kartenthema „IFS 2012 bauliche Nutzung“ .....	5
Abb. F-4:	Evaluierung Kartenthema „IFS 2012 Verzicht bauliche Nutzung“ .....	6
Abb. F-5:	Abgrenzung und Lage des Teilraum I im Bonner Stadtgebiet .....	7
Abb. F-6:	Nordfriedhof Kölnstraße .....	9
Abb. F-7:	Abgrenzung und Lage des Teilraum II im Bonner Stadtgebiet.....	10
Abb. F-8:	Abgrenzung und Lage des Teilraum III im Bonner Stadtgebiet .....	11
Abb. F-9:	Messdorfer Feld (Hermann-Wandersleb-Ring).....	14
Abb. F-10:	Zielkonzept IFS nach Rechtskraft der 151. FNP-Änderung .....	15
Abb. F-11:	Messdorfer Feld (Stadtgärtnerei).....	16
Abb. F-12:	Abgrenzung und Lage des Teilraum IV im Bonner Stadtgebiet .....	16
Abb. F-13:	Abgrenzung und Lage des Teilraum V im Bonner Stadtgebiet .....	17
Abb. F-14:	Lage der Ortsrandbebauung in Ückesdorf und Röttgen .....	18
Abb. F-15:	Lengsdorf, An den Lappenstrünken .....	19
Abb. F-16:	Lengsdorf Süd .....	20
Abb. F-17:	Abgrenzung und Lage des Teilraum VI im Bonner Stadtgebiet .....	20
Abb. F-18:	Abgrenzung und Lage des Teilraum VII im Bonner Stadtgebiet.....	21
Abb. F-19:	Abgrenzung und Lage des Teilraum VIII im Bonner Stadtgebiet .....	22
Abb. F-20:	Grünzug Dottendorf .....	24
Abb. F-21:	Grünzug Bahnquartiere Kessenich .....	25
Abb. F-22:	Abgrenzung und Lage des Teilraum IX im Bonner Stadtgebiet .....	26
Abb. F-23:	Abgrenzung und Lage des Teilraum X im Bonner Stadtgebiet .....	27
Abb. F-24:	Friedhof Küdinghoven .....	28
Abb. F-25:	Abgrenzung und Lage des Teilraum XI im Bonner Stadtgebiet .....	29
Abb. F-26:	Abgrenzung und Lage des Teilraum XII im Bonner Stadtgebiet.....	30
Abb. F-27:	Abgrenzung und Lage des Teilraum XIII im Bonner Stadtgebiet .....	31



Abb. F-28: Darstellungen des Kernbereichs gem. Zielkonzept 2012.....	37
Abb. F-29: Zielkonzept .....	39
Abb. F-30: Ablauf Entwicklungs- und Probephase für ein IFS Monitoring.....	41
Abb. F-31: Flächeneinheiten des IFS und Netzflächen des Digitalen Stadtplans .....	42
Abb. F-32: Grünflächenkarte Bonn (Amt für Stadtgrün) .....	43
Abb. F-33: Teilräume für den Prototyp IFS Monitoring .....	44

## 1 EINLEITUNG

Das 1997 fertig gestellte „Integrierte Freiraumsystem der Stadt Bonn“ (IFS 1997) wurde durch Ratsbeschluss 1998 als eine informelle Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung eingeführt. Es erfüllt somit die Aufgabe eines Steuerungs-/Planungsinstruments vorrangig in Zuordnung zum Flächennutzungsplan (FNP) mit dem Ziel der Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Freiflächen im Stadtgebiet von Bonn. Vor allem die sog. ‚**Planungsmodellkarte**‘ fand eine pragmatische Anwendung in den Planverfahren.

Das IFS besitzt drei inhaltliche Schwerpunkte: Erholungsfunktion, Klima und Biotopstruktur / Vernetzung. Es wurden als Basis des IFS 1997 Nutzungstypen abgegrenzt, die in über 400 Flächeneinheiten in 13 Teilräumen die relevanten Siedlungs- und Freiraumstrukturen der Stadt Bonn abbilden.

Als Hauptziel des IFS gilt der Erhalt eines Status quo im Verhältnis von Siedlungsflächen zu Freiraum und den damit verbundenen qualitativen Wertsetzungen der Ökologie, wie auch der Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung.

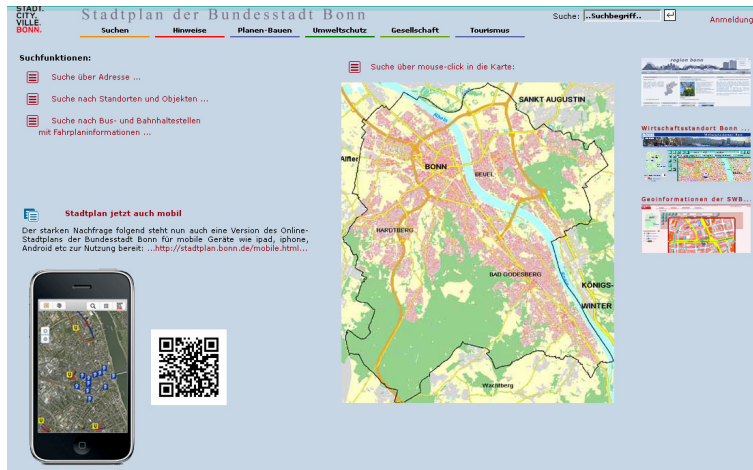
### **Durchführung Erfolgskontrolle**

Das IFS 1997 wurde nunmehr erstmals nach über 15 Jahren einer "Erfolgskontrolle" unterzogen. Bei der aktuellen Bearbeitung zeigten sich zahlreiche Schwierigkeiten. Zum einen begründen sich diese in der Länge des zu betrachtenden Zeitraums, in dem keine kontinuierliche, dokumentierende Datenerfassung erfolgte, zum anderen erwies sich die im IFS 1997 eingesetzte „Brückentechnologie“, hier die analoge Kartendarstellung zum einen und die Führung aller Sachdaten in einer getrennten Datenbank zum anderen, als nicht mehr zeitgemäß. Eine vollständige Aktualisierung des Werkes hätte aber im Hinblick auf die z.T. sehr detaillierten und umfangreichen Materialien und Inhalte quasi eine Neufassung erfordert, die außerhalb des Auftragsrahmens lag. Dies erschien jedoch nicht notwendig, da die Grundaussagen und fachlich gestützten Empfehlungen des IFS 1997 nach wie vor, vor allem auch im Sinne einer Kontinuität der Sicherung und Entwicklung des Freiflächensystems, ihre Bedeutung haben. Sie sind wie bisher in die Abwägung bei planerischen Verfahren einzubeziehen.

Die Evaluierung der Aussagen des IFS erfolgte in einem intensiven Abstimmungsprozess und Informationsaustausch mit dem Auftraggeber. Es mussten alle für die Evaluation heranzuziehenden Datengrundlagen aufwändig zusammengestellt werden, insbesondere die relevanten Bebauungspläne, Flächennutzungsplan-Änderungen sowie relevante Maßnahmen des Amtes für Stadtgrün.

Der Zugang zum Geoportal erfolgt über den Link zum Stadtplan Bonn (<http://stadtplan.bonn.de>). In der Rubrik "Planen und Bauen" finden sich die Inhalte zum Integrierten Freiraumsystem.

Die Abbildungen F-1 und F-2 zeigen beispielhaft die Oberfläche des Geo-Informationssystems der Stadt Bonn.



**Abb. F-1: Screenshot Geo-Informationssystem**

### **Arbeitsinstrument IFS**

Dem Aufbau des IFS als einem modernen „Arbeitsinstrument“ im Geo-Informationssystem der Bundesstadt Bonn kam bei der aktuellen Bearbeitung eine große Bedeutung zu. Hier wurden Kartenthemen für die Evaluierung und die Fortschreibung der sogenannten ‚Planungsmodellkarte‘ neu als ‚Zielkonzept 2012‘ entwickelt. Außerdem werden z.B. weitere Kartenthemen (z.B. Landschaftspläne, Biotope, Bachläufe, etc.) als Sachinformation verfügbar gemacht. Die Kartenthemen des Monitoring sind ebenfalls im Geo-Informationssystem verfügbar.

Auf diese Weise wurde ein Informationsportal geschaffen, das auch Vergleichsaussagen gegenüber dem IFS 1997 erlaubt. Es bildet die Basis der aktuellen bzw. zukünftigen Bearbeitung und kann als Beurteilungsgrundlage für politische Entscheidungen insbesondere zur Stadtplanung und Freiraumentwicklung, aber auch für andere Fachbereiche herangezogen werden.

Die Konfiguration der Kartenthemen und der zugehörigen Datenblätter erfolgte schrittweise in einem arbeitsaufwändigen und intensiven Abstimmungsprozess zwischen Gutachter und Stadtverwaltung Bonn (insbesondere dem Stadtplanungsamt und dem Vermessungsamt). Diese vollständige digitale Bearbeitung ermöglicht damit alle Anforderungen, die an ein derartiges Arbeitsinstrument zu stellen sind sowie für eine künftige inhaltliche Fortschreibung und anwenderorientierte Weiterentwicklung.

Das IFS 2012 wird so zu einem aktuellen und leichter handhabbaren Planungsinstrument.

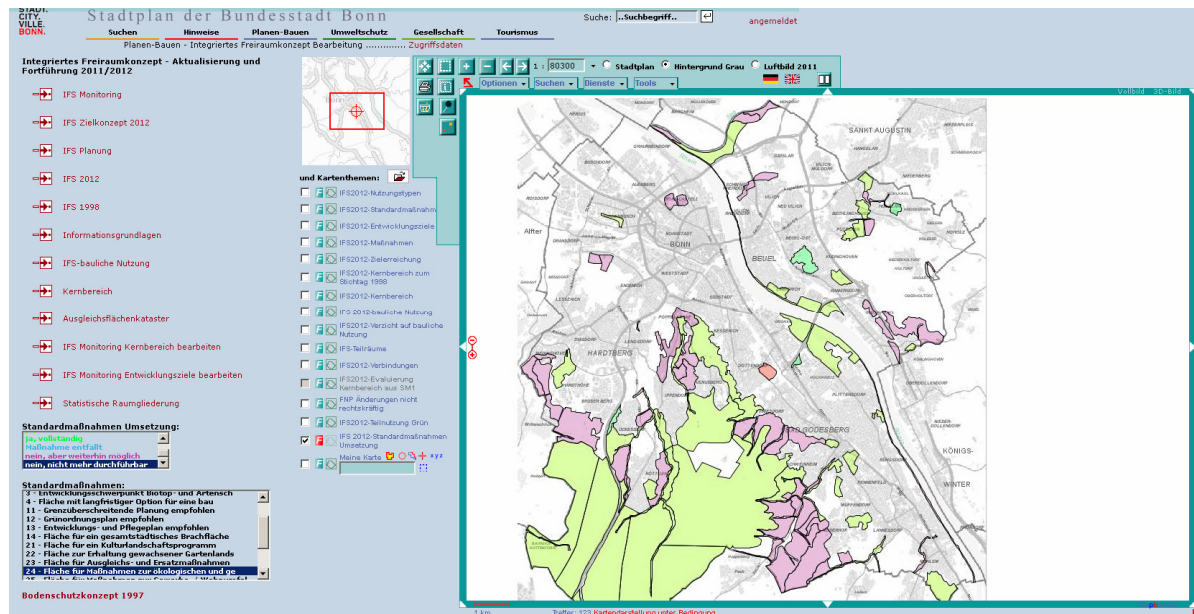


Abb. F-2: Screenshot Inhalte des IFS im Geo-Informationssystem

## 2 ARBEITSABLAUF

Im IFS 2012 wurden folgende Arbeitsschwerpunkte behandelt:

- Prüfung aktueller Themenfelder (vgl. Band B)
- Erfolgskontrolle aus aktueller Sicht (vgl. Band C)
- Fortschreibung der Planungsmodellkarte (vgl. Band D)
- Ermöglichung eines nachhaltigen Freiraummonitoring (vgl. Band E)

Um berücksichtigen zu können, inwiefern **aktuelle Themenfelder** im Hinblick auf eine mögliche Fortschreibung aufzugreifen wären, erfolgte informell eine Sichtung aktueller Gutachten und Planwerke, z.T. mit Ausarbeitung von Exzerpten oder gutachterlichen Statements.

Bedeutsam war u.a. die Auseinandersetzung mit der Thematik der Natura-2000-Gebiete, dem Artenschutz, dem Klimawandel, schutzwürdigen Böden wie auch der Bevölkerungsentwicklung und dem demographischen Wandel.

Viele dieser Themen lassen sich auf die Geographie der Freiräume direkt beziehen und verstärken deren Bedeutung aufgrund zusätzlicher Aspekte d.h. auch zunehmender Wertbedeutungen.

Andere bedürfen mehr der individuellen Betrachtung und Verortung. Dies gilt insbesondere bezüglich der Strukturentwicklung von Siedlungsbereichen und Freiräumen und deren Anpassung an Wandlungen der Gesellschaft. Dabei können solche Räume oft einen ambivalenten Charakter haben wie z.B. zugleich als ortsnahe Freiflächen für Kinder und Jugendliche und für die ältere Generation. Diese Anforderungen können und müssen auf einer detaillierteren Ebene (z.B. quartiersbezogen) gelöst werden.

Im Rahmen der **Evaluierung** auf der Basis der alten Geodaten (Flächeneinheiten FE) wurden 47 FNP-Änderungen (davon 32 relevant für das IFS) und 134 Bebauungspläne (davon 58 relevant) aus dem Zeitraum 1997 bis 2012 (Stichtag: 30.09.2012) hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit für die Freiraumsituation herangezogen.

Es erfolgte die Überprüfung der 411 im IFS 1997 definierten Flächeneinheiten in Bezug auf den Bestand der Entwicklungsziele, sowie die Umsetzung der jeweiligen Planungsempfehlungen.

Die im IFS 1997 in **23 Standardmaßnahmen** definierten Planungsempfehlungen können in drei Maßnahmenkategorien eingeteilt werden:

1. Aussagen zur **Abgrenzung von Freiraum und Siedlungsraum** wie zum Kernbereich des Freiraumsystems und zu (konzeptionellen) Handlungsschwerpunkten z.B. Entwicklungsschwerpunkten für den Biotop- und Artenschutz;
2. Aussagen zum freiraumbezogenen **Planungsbedarf**;
3. Aussagen zu **Erhaltungs-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen**, die z.T. auf fachliche Detailebenen unterhalb der Maßstabsebene des IFS hinführen.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter dem Aspekt, ob eine Umsetzung in einer Flächeneinheit vollständig oder teilweise erfolgte, ob sie weiterhin durchführbar ist oder aufgrund z.B. anderweitiger Inanspruchnahme von Flächen nicht mehr als möglich erscheint.

Es wurden dafür tabellarisch u.a. über 800 Datensätze abgeprüft, weitere rd. 310 speziell für die Entwicklungsziele und rd. 160 zum Thema der baulichen Nutzungen.

### 3 ERGEBNISDARSTELLUNG

Beispielhaft zeigen die nachfolgenden Abbildungen die Ergebnisse der Evaluierung der Kartenthemen "bauliche Nutzung" und "Verzicht auf bauliche Nutzung" in Form einer sog. Ampelkarte.

In Abgleich mit der Flächennutzung (Luftbilder) wurde ermittelt, ob die Flächen des Bauflächenkatasters 1997 mittlerweile bebaut (rote Darstellung) bzw. auf Teilflächen bebaut wurden (gelbe Darstellung). Die mit grüner Farbe gekennzeichneten Bereiche stehen aktuell weiter für eine Bebauung zur Verfügung (vgl. Abb. F-3). Diese machen knapp ein Viertel der ausgewiesenen Flächen des Bauflächenkatasters aus. Der weit aus größte Teil der Flächen des Bauflächenkatasters aus 1997 wurde im Zeitraum zwischen 1997 und 2012 realisiert.

Auffällig ist, dass in den Teilräumen II, IV und XIII alle Flächen des Bauflächenkatasters aus 1997 realisiert wurden. In Teilraum I wurde nur ein vergleichsweise kleiner Teil der für Bebauung vorgesehenen Flächen bebaut. Auch in der Innenstadt (Teilraum IX) verbleiben noch knapp die Hälfte der möglichen Bauflächen.

Analog hierzu wurde auch die Planungsempfehlung "Verzicht auf bauliche Nutzung" des IFS 1997 betrachtet (Abb. F-4). Die Flächen, die entgegen der Empfehlung des IFS bebaut wurden, sind rot gekennzeichnet. Flächen, die teilweise bebaut wurden, erhielten eine gelbe Darstellung. Grün gekennzeichnete Flächen wurden nicht bebaut. Hier wurde der Empfehlung des IFS bisher gefolgt.

In den Teilräumen I, III, VIII, X und XIII erfolgte trotz der seinerzeitigen Planungsempfehlung eine Bebauung von (Teil-)Flächen, die für das Freiraumsystem von Bedeutung sind. In den übrigen Teilräumen wurde der Planungsempfehlung gefolgt.



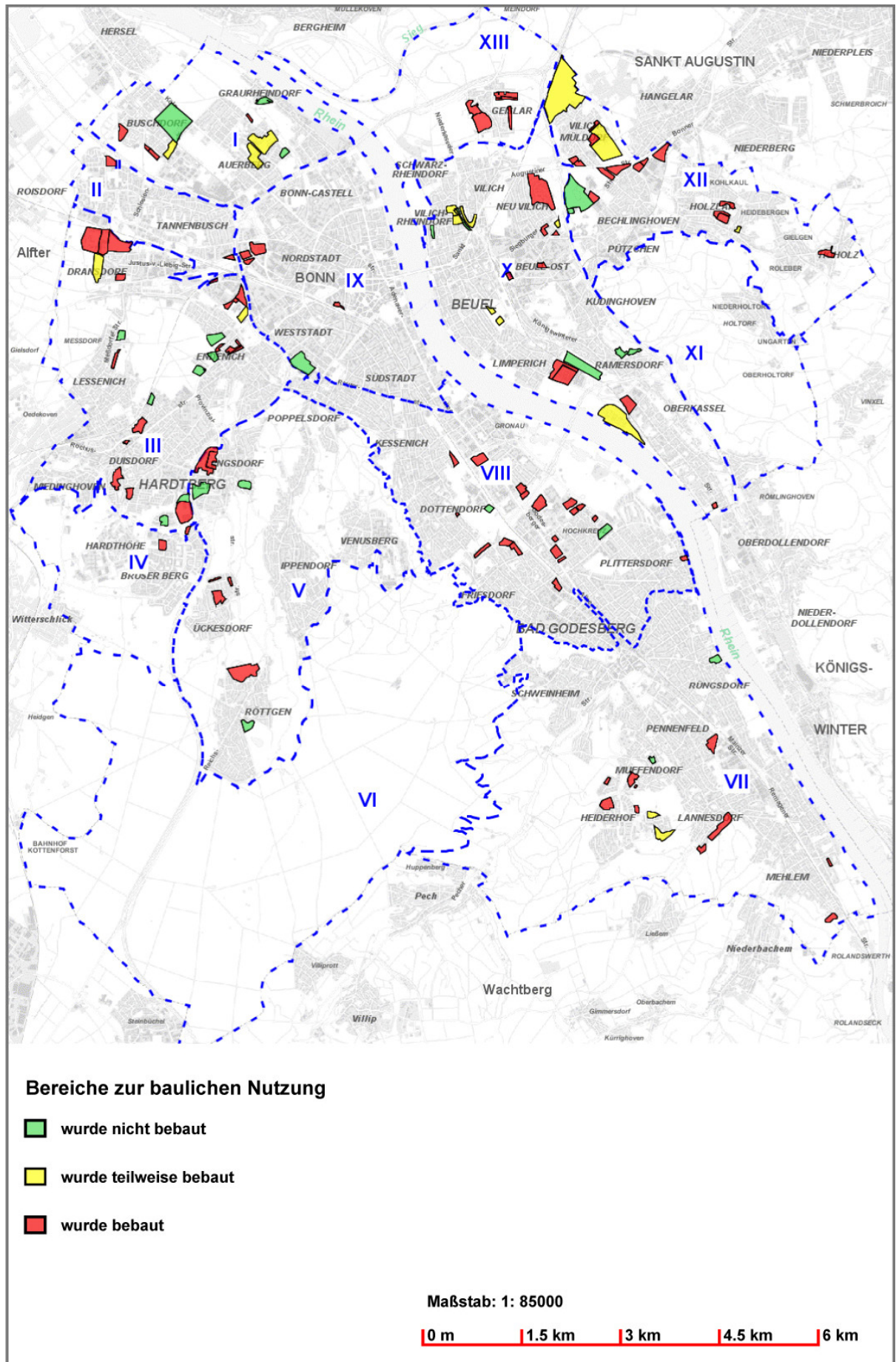


Abb. F-3: Evaluierung Kartenthema „IFS 2012 bauliche Nutzung“



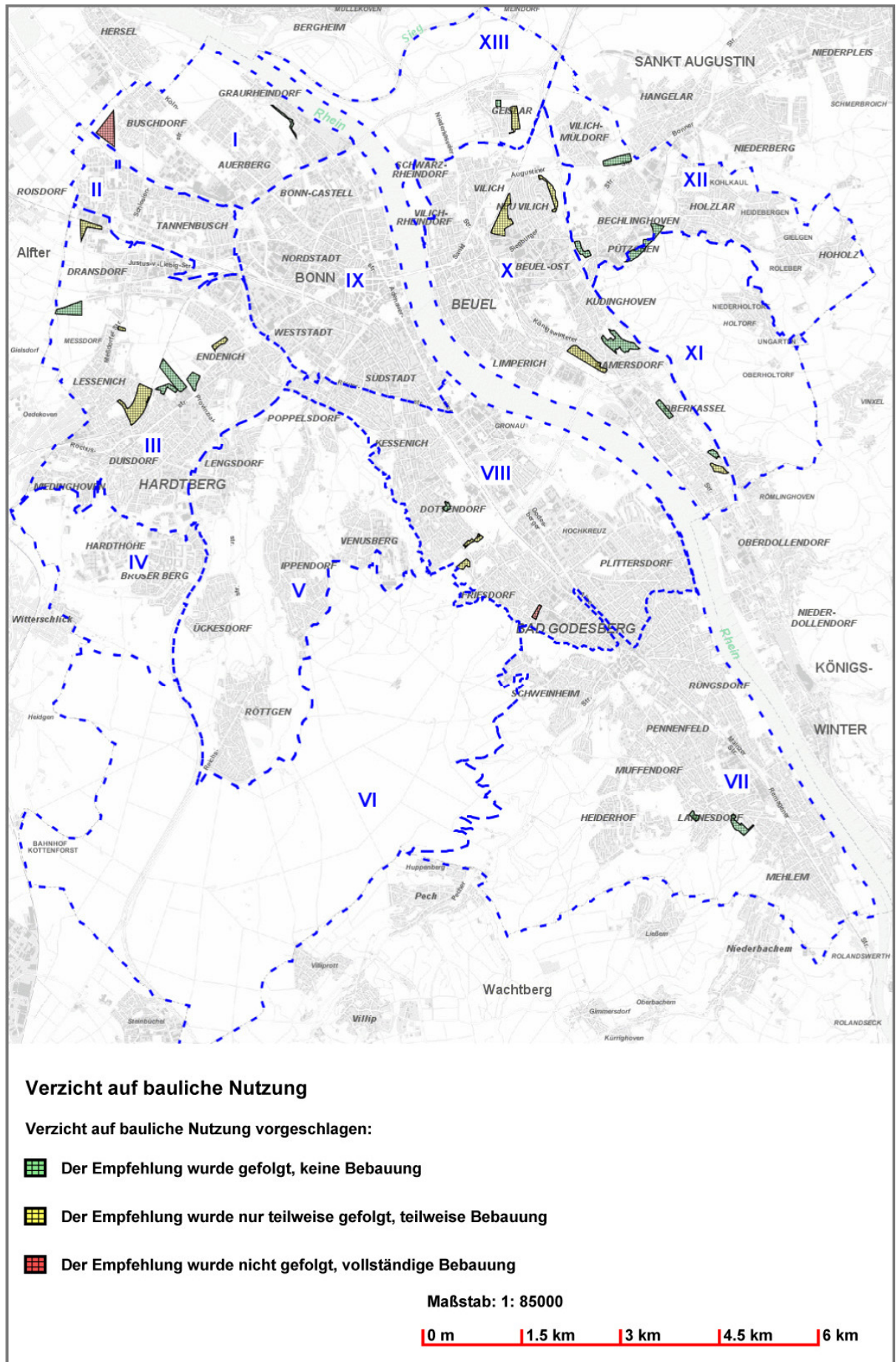


Abb. F-4: Evaluierung Kartenthema „IFS 2012 Verzicht auf bauliche Nutzung“

In den vergangenen Jahren ist den planerischen und maßnahmenbezogenen Empfehlungen des IFS 1997 aus verschiedenen Gründen nicht überall gefolgt worden. Um jedoch die Bilanz gemäß des Leitsatzes „Erhalt des Status quo“ ausgleichen zu können, sollte im Gegenzug auf einige bisher vorgesehene bauliche Optionen verzichtet bzw. entsprechende räumliche / standörtliche Modifikationen geprüft und durchgeführt werden. Empfehlungen für eine nachhaltige, weitere Freiflächensicherung und zur planerischen Entwicklung sind im Zielkonzept 2012 (als Fortschreibung der Planungsmodellkarte IFS 1997) dargestellt.

Wichtig ist, dass auch im Siedlungsraum ausreichend große und vernetzte Freiflächen erhalten bleiben und die Qualität der Freiflächen gewahrt und verbessert wird. Um die erforderlichen Freiflächenfunktionen zu gewährleisten, sollen Flächenverluste an anderer Stelle kompensiert werden, damit das Freiflächensystem dauerhaft aufrecht zu erhalten ist.

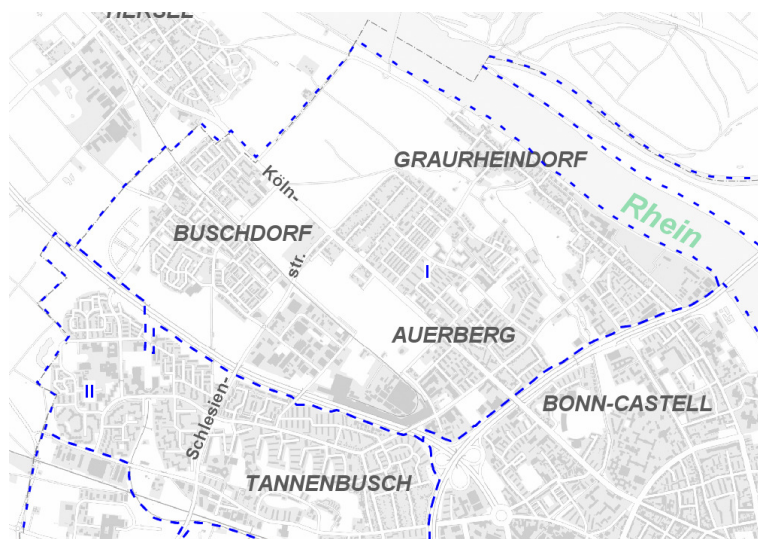
Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle und der Betrachtung der aktuellen Situation werden im IFS Zielkonzept 2012 zusammengefasst. Insofern spiegelt es einen aktuellen Planungsstand aus gutachterlicher Sicht wider. Dies betrifft die Aktualisierung und Fortschreibung der Entwicklungsziele und Planungsaussagen (wie: bauliche Inanspruchnahme, Verzicht auf bauliche Inanspruchnahme) sowie die Zuordnung zum Kernbereich des Freiraumsystems. Damit wird die inhaltliche und räumliche Basis gelegt, die für eine Fortschreibung in Verbindung mit dem Monitoring maßgeblich ist.

Die Ergebnisse der Evaluierung und Ableitung des Zielkonzeptes werden nachfolgend für die jeweiligen Teilräume im Stadtgebiet beschrieben. Abbildungen zeigen jeweils die Lage des Teilraums im Stadtgebiet. In den sog. ‚Hotspots‘ werden planerisch besonders hervorzuhebende Gebiete innerhalb der Teilräume vorgestellt. Bei Bedarf werden einzelne Aspekte in Abbildungen als Auszug aus dem Zielkonzept bzw. der Evaluierung zum besseren Verständnis visualisiert. Für die ausführliche Legende des Zielkonzeptes ist auf Abb. F-29 zu verweisen.

Eine ausführliche Beschreibung, Kommentierung und Darstellung der Ergebnisse der Evaluierung ist der Langfassung des Gutachten IFS 2012 zu entnehmen.

### 3.1 Aussagen zu Entwicklung in den Teilräumen

#### 3.1.1 Teilraum I - Auerberg, Buschdorf, Graurheindorf



**Abb. F-5: Abgrenzung und Lage des Teilraum I im Bonner Stadtgebiet**



Hinsichtlich der vollzogenen baulichen Entwicklung zeigt sich ein indifferentes Bild in Bezug auf das Planungsmodell IFS 1997. Auf insgesamt ca. 4,2 ha Flächen des Bauflächenkatasters 1997 wurde die bauliche Entwicklung vollständig, auf insgesamt 15,6 ha Flächen nur auf Teilflächen vollzogen, während auf anderen Flächen (ca. 19,7 ha) die Bauabsicht noch nicht realisiert worden ist. Bei der Fläche nördlich der Burg Graurheindorf ist keine Bebauung mehr geplant (Überschwemmungsgebiet), so dass diese in das Freiraumsystem als Kernbereich neu einbezogen werden kann.

Die noch nicht bebauten Flächen aus dem Bauflächenkataster IFS 1997 wurden als solche in das Zielkonzept 2012 übernommen. Neue Bebauungsabsichten gibt es nordwestlich des Nordfriedhofes sowie am Ortsrand westlich des Friedhofes Graurheindorf. Die Abgrenzung des Kernbereichs wurde dort jeweils angepasst. Die Flächen konnten insofern akzeptiert werden, weil keine essentiellen Ziele/Vorgaben des IFS betroffen sind, auch sind sie relativ klein im Verhältnis zur zugehörigen Landschaftseinheit.

Der Empfehlung zum Verzicht auf bauliche Nutzung am westlichen Ortsrand von Buschdorf wurde nicht gefolgt. Hier ist der Bebauungsplan 7325-14 - Rosenfeld aktuell in Realisierung begriffen. Die Freiflächen setzen sich zwar über das Bonner Stadtgebiet hinaus fort, dennoch führt diese Flächeninanspruchnahme zu einer Verkleinerung des bereits im IFS 1997 dargestellten Grünzugs (Kernbereich, ‚Grünes C‘) mit einer Minderung der naturbezogenen Erholungseignung.

Der Verkleinerung des Kernbereichs im Bereich Rosenfeld kann man zwar eine Zunahme durch Wegfall einer ehem. Bauflächenkatasterfläche IFS 1997 gegenüberstellen; insgesamt verbleibt aber für den Kernbereich eine Verkleinerung um ca. 7,7 ha.

Bei der Aufstellung des Zielkonzeptes 2012 konnte der Sportplatz Buschdorf mit angrenzenden Kleingärten und die Erweiterungsflächen des Nordfriedhofs in den Kernbereich neu einbezogen werden.

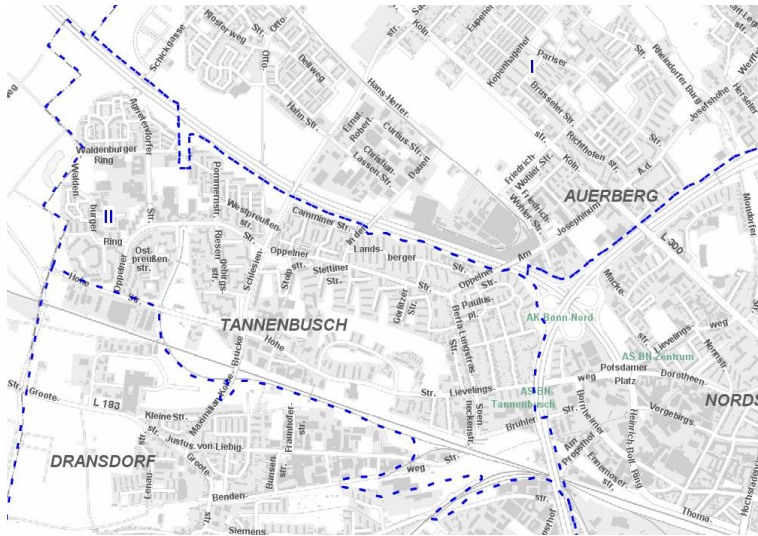
Bei der Evaluierung der Entwicklungsziele spiegelt sich die oben beschriebene Situation wider. Für die meisten Flächen gilt das Entwicklungsziel weiterhin. Es sind keine relevanten planerischen Veränderungen bzw. sonstige relevanten Informationen bekannt, die eine Anpassung des im IFS 1997 vergebenen Entwicklungsziels erfordern würden. Für die Freiflächen nördlich und südlich von Buschdorf ergibt sich aufgrund des ‚Grünen C‘ die Möglichkeit einer Aufwertung vom Ziel „Entwicklung / temporäre Erhaltung“ zu „Erhaltung“. Westlich von Buschdorf entfällt für das Baugebiet Rosenfeld das Ziel "Erhaltung". Dem realisierten Sportplatz Buschdorf mit den angrenzenden Kleingartenflächen kann künftig das Ziel „Erhaltung“ zugesprochen und diese Flächen in den Kernbereich einbezogen werden.

Die im Planungsmodell 1997 dargestellten Verbindungen können überwiegend aufrechterhalten werden bzw. deren Entwicklung ist weiterhin möglich. Lediglich im Bereich Rosenfeld ist die Entwicklung einer Verbindung aufgrund der Bebauung nicht mehr, diejenige parallel zur Schlesienstraße nur noch teilweise möglich.

Neu bei den Verbindungen wurde der Straßenzug ‚Kölnstraße‘ zur linearen Umfeldverbesserung in das Zielkonzept aufgenommen. Dies bedeutet eine sinnvolle Netzergänzung als Anschluss an das Verbindungssystem zum Zentrum / Innenstadt. Die geprüften und bestätigten Verbindungen bzw. Planungsabsichten wurden in das Zielkonzept 2012 übernommen.



### 3.1.2 Teilraum II - Tannenbusch



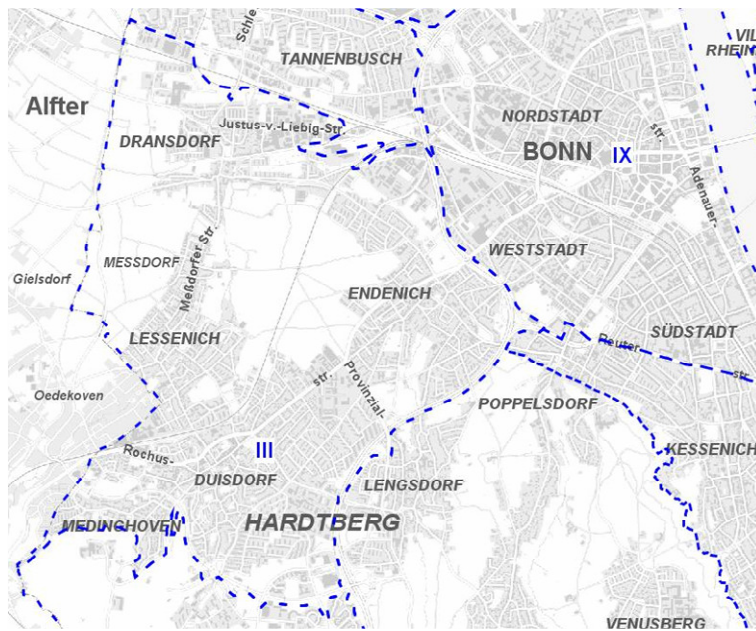
**Abb. F-7: Abgrenzung und Lage des Teilraum II im Bonner Stadtgebiet**

Bei den beiden Flächen des Bauflächenkatasters aus dem IFS 1997 wurde inzwischen die Bebauung vollzogen. Andere für das Freiraumsystem relevante bauliche Entwicklungen waren nicht zu verzeichnen, so dass der Kernbereich in seiner Größe konstant geblieben ist. Gleiches gilt auch für die Bereiche mit Entwicklungszielen ("Erhaltung"), die vollumfänglich bestätigt wurden.

Die im Planungsmodell dargestellten Verbindungen wurden ebenfalls überprüft. Bei einer Verbindung im Bereich der Kronstädter Straße erwies sich eine Umwidmung als lineare Umfeldverbesserung als sinnvoller. Die Entwicklung einer Verbindung / Verbesserung von Vernetzungselementen westlich der Bahnlinie wird nach Prüfung der örtlichen Situation und der eingetretenen baulichen Entwicklung nicht mehr fortgeführt.

Neu aufgenommen wurde im Zielkonzept 2012 eine ergänzende lineare Umfeldverbesserung über den Rheindorfer Bach hinweg zwischen "Krähenhorst" bzw. der Ennemoser Straße.

### 3.1.3 Teilraum III - Dransdorf, Hardtberg, Messdorfer Feld



**Abb. F-8: Abgrenzung und Lage des Teilraum III im Bonner Stadtgebiet**

Bei der Evaluierung zeigt sich für die vollzogene bauliche Entwicklung in Teilraum III wiederum ein indifferentes Bild in Bezug auf das Planungsmodell des IFS 1997. Die meisten Flächen des Bauflächenkatasters 1997 wurden zwischenzeitlich bebaut (ca. 44,5 ha). In anderen Flächen (ca. 7,2 ha) wurde die Bebauung nur teilweise vollzogen. In diesen Fällen wurde die bauliche Option gemäß Planungsmodell IFS 1997 umgesetzt. Demgegenüber wurde die Bauabsicht an mehreren Standorten noch nicht realisiert (insgesamt ca. 12,6 ha). Bei einer Fläche östlich der Randbebauung an der Messdorfer Straße im Bereich des Dransdorfer Baches ist keine Bebauung mehr geplant, so dass diese in das Freiraumsystem mit Kennzeichnung als Kernbereich einbezogen werden kann.

Die noch nicht vollzogenen Flächen des Bauflächenkatasters IFS 1997 wurden übernommen. Des Weiteren gibt es neue Bebauungsabsichten "An den Lappenstrünken" sowie im Bereich der Stadtgärtnerei am Nordrand des Messdorfer Feldes, die neu im Zielkonzept dargestellt werden. Die erstgenannte Bauabsicht ist aus Sicht des IFS vertretbar, allerdings mit der Maßgabe, ein Äquivalent zur Sicherung des Freiraum-status-quo an anderer Stelle zu schaffen. Für den Bereich der Stadtgärtnerei wird jedoch aus Sicht des Freiraumsystems eindeutig ein Verzicht auf bauliche Nutzung empfohlen.

Der Empfehlung des Verzichts auf bauliche Nutzung wurde auf Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 18,9 ha nur teilweise gefolgt, welches aus Sicht des IFS negativ zu bewerten ist. Insbesondere die damit erfolgte zunehmende Inanspruchnahme der Freiflächen des Messdorfer Feldes, das hier im IFS 1997 als Landschaftsraum charakterisiert wurde, ist hier kritisch zu sehen. Demgegenüber erfolgt in der südlichen Randzone des Messdorfer Feldes eine Flächennutzungsplanänderung (Nr. 151), welche eine Umwidmung von verschiedenen Flächen mit bisher geplanter baulicher Nutzung in Freiflächen vorsieht. Diese ist jedoch noch nicht rechtskräftig (Stichtagsproblem). Aufgrund der Bedeutung dieser FNP-Änderung für das Freiflächensystem der Stadt Bonn wird dieser Sachverhalt näher thematisiert (s.u.).

Für den Kernbereich ermittelt sich als Ergebnis des Vergleichs zwischen der Situation 1997 und dem Stichtag in 2012 eine deutliche Verkleinerung (ca. 10,0 ha). Dies betrifft insbesondere den

Südrand des Messdorfer Feldes, aber auch Randbereiche des Landschaftsraumes am Stadtrand bei Lessenich. Aktuell steht dem nur eine kleine mögliche Zunahme des Kernbereiches östlich von Messdorf (ca. 1,3 ha) gegenüber, wo keine weitere Bebauung mehr geplant wird. Als Saldierung ergibt sich für den Teilraum III eine Abnahme des Kernbereichs von ca. 8,7 ha.

Die Fläche nordöstlich der Theodor-Litt-Straße wird im Zielkonzept 2012 in das Freiraumsystem einbezogen (vormals "Temporäre Erhaltung"). Außerdem wurde ein Kleingartenareal im Bereich des Dransdorfer Baches in den Kernbereich einbezogen. Auch konnten westlich Messdorf kleinflächig Randbereiche nach Überprüfung der örtlichen Situation in den Kernbereich aufgenommen werden.

Bei der Evaluierung der Entwicklungsziele spiegelt sich die oben beschriebene Situation ebenfalls wider. Für die meisten Flächen hat das bisher vergebene Entwicklungsziel weiterhin Bestand, da keine relevanten planerischen Veränderungen bzw. Informationen bekannt sind, die eine Anpassung erfordern würden. Für den Bereich der ehem. Kiesgrube südlich von Dransdorf ergibt sich aufgrund von Pflegemaßnahmen (vgl. Landschaftsplan Kottenforst) sowie artenschutzrelevanten Maßnahmen die Möglichkeit der Aufwertung des Entwicklungszieles "Erhaltung und Anreicherung" zu "Erhaltung".

Am Südrandzipfel des Messdorfer Feldes erfolgten – wie oben beschrieben - umfangreiche Flächenverluste durch Bebauung, so dass hier das Entwicklungsziel nur noch für den verbleibenden nicht bebauten Bereich gilt. Dies ist nicht nur nachteilig für die Siedlungsraumgliederung, hierdurch geht auch der Freiraumzusammenhang zum südlich gelegenen Friedhof Duisdorf (neuer Friedhof) verloren. Um dem zunehmenden Freiraumverlust entgegen zu treten wird östlich des Messdorfer Feldes bei einer Fläche (nordöstlich der Theodor-Litt-Straße) ein Zielwechsel von "Temporäre Erhaltung" zu "Entwicklung" durchgeführt (Einbezug von ca. 1,3 ha in den Freiraum / Kerngebiet möglich). Eine weitere Fläche mit dem Ziel der temporären Erhaltung wurde zwischenzeitlich vollständig bebaut (Johann-Biester-Str. / Wilhelm-Neuss-Str. am westlichen Rand von Lessenich), bei der Fläche Am Tonnenpfad in Dransdorf wurde die bauliche Entwicklung bereits in Teilbereichen vollzogen.

Die Darstellungen der Entwicklungsziele wurden bei der Aufstellung des Zielkonzeptes 2012 geometrisch an die neue Situation angepasst.

Die im Planungsmodell 1997 dargestellten Verbindungen können im Teilraum III überwiegend aufrechterhalten werden bzw. ist deren Entwicklung weiterhin möglich. Die Entwicklung einer Verbindung zwischen Agnetendorfer Straße (Tannenbusch) und dem Friedhof in Dransdorf ist jedoch aufgrund von neuer Gewerbebebauung und fehlender Quermöglichkeit der DB nicht mehr sinnfällig. Des Weiteren wurde nach Überprüfung der örtlichen Situation die Grünverbindung entlang der A 565 auf den südlichen Teil reduziert.

Die Grünverbindungen wurden im Zielkonzept 2012 entsprechend der Ergebnisse der Evaluierung angepasst. So wurde u.a. die Verbindung im Bereich der Provinzialstr. in südliche Richtung verschoben und aufgrund des zwischenzeitlich vollzogenen Bebauungsplanes am Südrand des Messdorfer Feldes die dort festgesetzte Grünverbindung neu in das Zielkonzept aufgenommen

### **Hotspot - Messdorfer Feld (Hermann-Wandersleb-Ring)**

Das Messdorfer Feld ist der bedeutendste, von Siedlungsflächen weitgehend umschlossene und noch landwirtschaftlich geprägte Landschaftsbereich im nordwestlichen Siedlungsraum von Bonn.



Dies und die bislang vorliegenden planerischen Absichten haben bereits im IFS 1997 zu einer gesonderten Betrachtung als sog. ‚Lupenraum‘ geführt. Dafür erfolgte auch eine exemplarische Darstellung einer möglichen ökologischen und gestalterischen Entwicklung. Leider wurde den planerischen Empfehlungen bisher nicht überall gefolgt. So wurde die zum Erhalt einer systembezogenen Freiraumverbindung vom Kern des Messdorfer Feldes bis zum Friedhof am Schmittgasser Kirchweg / Lessenicher Straße, (der als ‚Kerngebietsinsel‘ verbleibt), ausgesprochene Empfehlung zum Verzicht auf bauliche Nutzung (Darstellung als schraffierte Flächen, siehe Abb. C-3 in Band C) nicht aufgegriffen. Anstelle der räumlich bedeutsamen (Kerngebiet) und auch siedlungsstrukturell gliedernden Freifläche ist ein Teil des Südzipfels des Messdorfer Feldes mittlerweile bebaut worden. Lediglich die (nachgeordnete) grüne Verbindungsfunktion ist hierbei berücksichtigt worden.

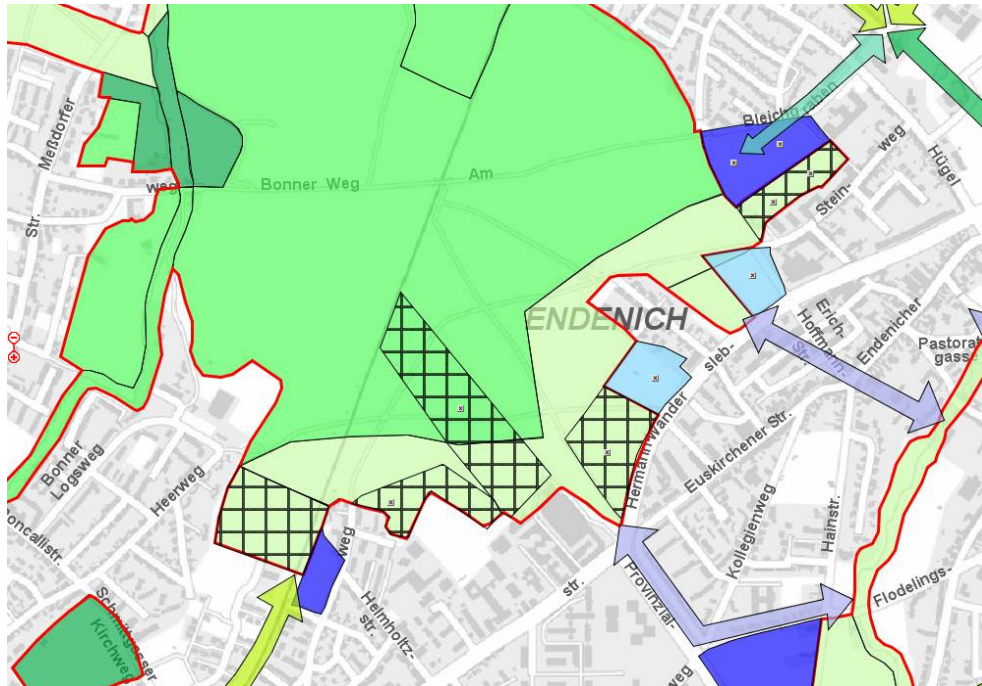
Andererseits haben sich vor allem am Südrand des Messdorfer Feldes neue politische Entwicklungen ergeben, die nicht nur der Empfehlung zum Verzicht auf dortige Bauflächen folgen, sondern weitere Flächen von baulichen Optionen freistellen. Für diese Flächen ist z.Zt. eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren, die bis zum Stichtag der Aufnahme in das IFS 2012 noch nicht abgeschlossen war, jedoch in Kürze zu erwarten ist (151. FNP-Änderung).

Danach können hier erhebliche Randflächen (ca. 4,4 ha; hellblaue Flächen in Abb. F-9) des Messdorfer Feldes aktiv in das Freiraumsystem (Kerngebiet) einbezogen werden und die freiraumrelevante Entwicklung dieser Randgebiete zielorientiert eingeleitet werden. Für weitere 12,1 ha Flächen des Bauflächenkatasters kann dann die Darstellung "Verzicht auf bauliche Nutzung" entfallen (schraffierte Flächen).

Diese positiven Entwicklungen können auch als Äquivalent für anderweitige Inanspruchnahmen betrachtet werden. Insbesondere sollen sie in Verbindung mit ökologischen und gestalterischen Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung der freiraumbezogenen Gesamtbilanz gemäß dem gesamtstädtischen Leitbild zur Erhaltung des ökologischen ‚Status quo‘ beitragen. Somit würde sich auch ein Fokus für das beabsichtigte IFS Monitoring bilden.

Am östlichen Rand des Messdorfer Feldes erfolgt eine Modifikation der beabsichtigten Bauflächen zwischen Bleichgraben und Steinweg (dunkelblaue Fläche), wodurch randlich am Messdorfer Feld angelagerte Flächen freigestellt werden. Mit Bezug auf die Gesamtentwicklung des Bereiches, die standörtlichen Bezüge und die erfolgenden örtlichen Flächenverschiebungen kann zukünftig hier die frühere Empfehlung zum Verzicht auf die bauliche Nutzung einer Fläche entfallen, wobei aber der Erhalt bzw. Ausbau einer grünen Verbindungsfunktion weiterhin unverzichtbar ist.

Insgesamt stellt das Messdorfer Feld nach wie vor einen sehr wertvollen Freiraumbereich dar, dessen Potentiale entsprechend der im Lupenraum des IFS 1997 skizzierten Anregungen gezielt weiterentwickelt werden sollten.



**Abb. F-9: Messdorfer Feld (Hermann-Wandersleb-Ring)**

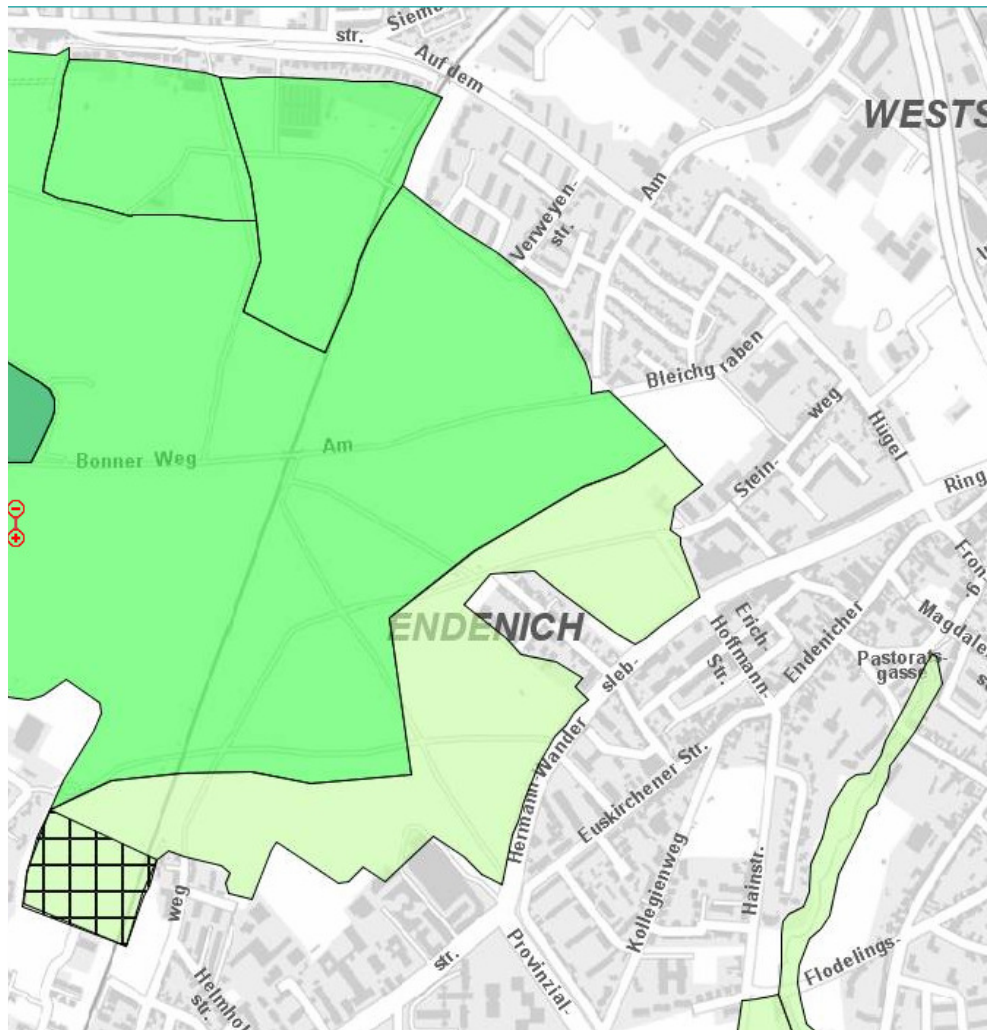
### **Ausblick: Rechtskraft der 151. FNP-Änderung**

Wie bereits erläutert, ist die beabsichtigte 151. FNP-Änderung im Bereich des Messdorfer Feldes von großer Bedeutung. Mit der Freistellung bisher zu bebauender Flächen bzw. die künftige planerische Sicherung von Freiflächen kann hier ein Äquivalent für den Flächenverbrauch an anderer Stelle geschaffen werden. Da sich der Kernbereich des Freiraumsystems in Bonn zwischen 1997 und 2012 um insgesamt ca. 43,7 ha verringert hat, kommt der Neuausweisung von Freiflächen im Bereich des Messdorfer Feldes als einem zentralen Freiraum im Stadtgebiet von Bonn ein großer Stellenwert zu.

Im Zielkonzept wird auf die geplante FNP-Änderung mit einer Fußnote (Sternchen-Symbol) hingewiesen. Alle Planungsaussagen, die sich durch die 151. FNP-Änderung wandeln würden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Im Zuge der FNP-Änderung werden insgesamt ca. 16,5 ha Bauflächen freigestellt. Gem. Angaben in Anhang 3 ergibt sich insgesamt eine Umwandlung von Baufläche in Freifläche in der Größenordnung von 22,25 ha, in der u.a. die im FNP bisher gesondert dargestellten Verkehrsflächen enthalten sind. Für das Zielkonzept bedeutet dies, dass bisherige Bauflächen im Umfang von ca. 4,4 ha in Freifläche umgewandelt werden können (Zuwachs Kernbereich). Darüber hinaus können auf 12,1 ha Flächen, die bisher im IFS 1997 als "Verzicht auf bauliche Nutzung" gekennzeichnet waren, definitiv dem Freiraum zugeordnet werden.

Nimmt man die Rechtskraft der FNP-Änderung vorweg, ergibt sich folgende Anpassung des Zielkonzepts 2012:



**Abb. F-10: Zielkonzept IFS nach Rechtskraft der 151. FNP-Änderung**

Die Bereiche mit den Entwicklungszielen Erhaltung bzw. Erhaltung und Anreicherung fallen komplett dem Kerngebiet zu. [Farbgebung Entwicklungsziele vgl. Zielkonzept 2012 hellgrün: 'Entwicklung', mittelgrün: 'Erhaltung und Anreicherung', dunkelgrün: 'Erhaltung']

### **Hotspot - Messdorfer Feld (Stadtgärtnerei)**

Zur Zeit wird beabsichtigt, das Gelände der ehem. Stadtgärtnerei (ca. 1,6 ha bisher Kerngebiet des IFS; schraffierte Fläche in Abb. F-11) für eine Bebauung umzuwidmen. Dieses ragt jedoch weit in den zusammenhängenden Freiraum des Messdorfer Feldes hinein. Eine solcherart ausgebuchtete Bebauung würde, auch wenn aktuell das Bild teilweise durch die bestehenden Reste der Gewächshausanlagen mitbestimmt wird, zu einer Ausuferung des noch relativ geschlossenen Siedlungsrandes führen und die räumliche Integrität des Freiraumes beeinträchtigen.

Daher erfolgt die IFS-Empfehlung eindeutig zum Verzicht auf diese Fläche und der Hinweis, einen eventuellen Rückbau der Stadtgärtnerei zum Aufbau ortsnaher Grünstrukturen bzw. als Option zur Erfüllung anderweitiger Kompensationsverpflichtung (möglicher Einbezug in das Kompensationsflächenkataster) zu nutzen.



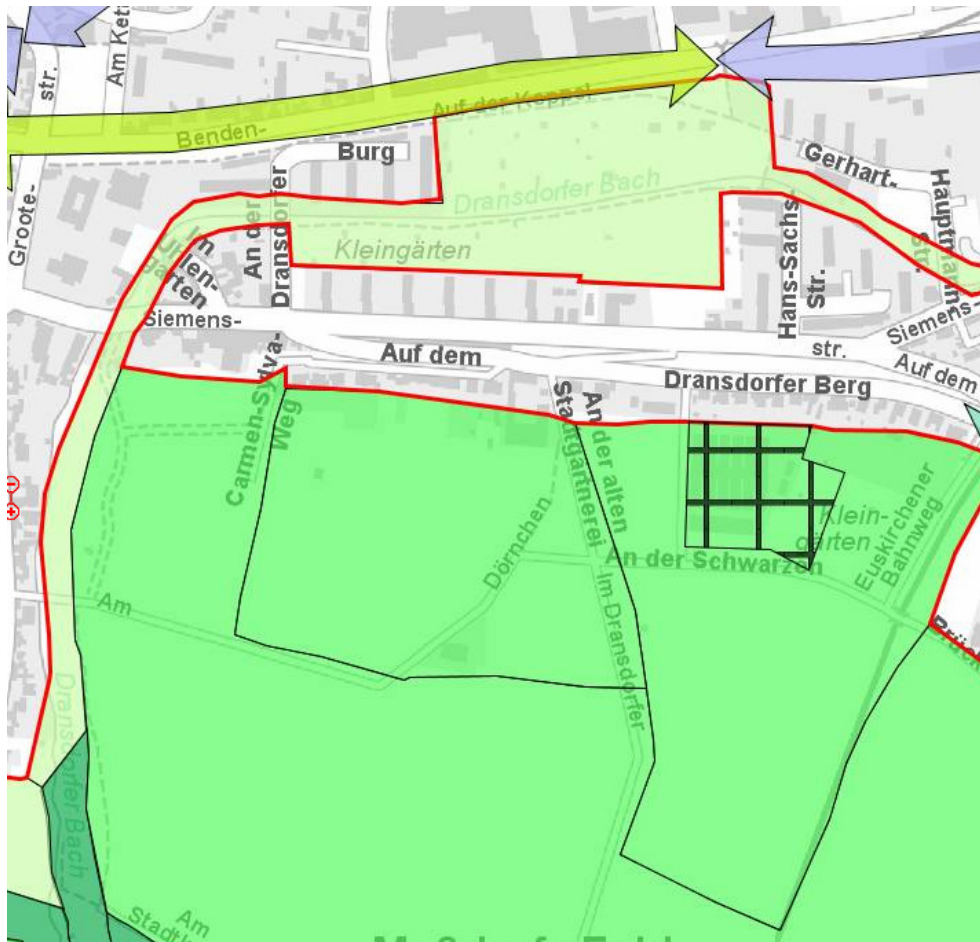


Abb. F-11: Messdorfer Feld (Stadtgärtnerei)

### 3.1.4 Teilraum IV - Hardthöhe

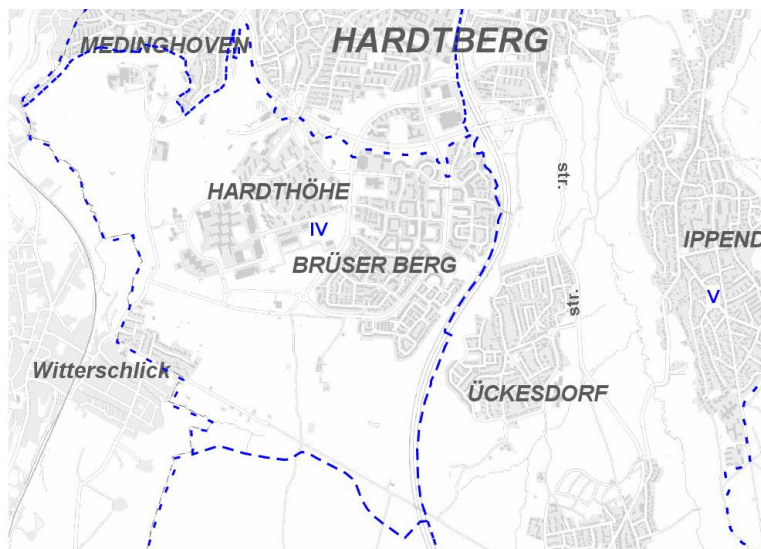


Abb. F-12: Abgrenzung und Lage des Teilraum IV im Bonner Stadtgebiet

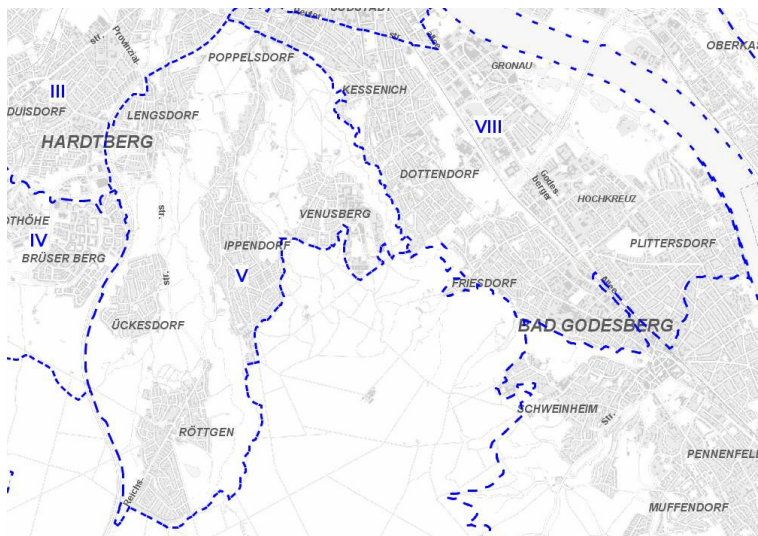
Im Teilraum IV gab es zwei Flächen des Bauflächenkatasters, bei beiden wurde inzwischen die Bebauung vollzogen (insgesamt ca. 2,3 ha). Weitere relevante bauliche Entwicklungen waren nicht zu verzeichnen.

Der Kernbereich ist in seiner Größe konstant geblieben. Gleiches gilt auch für die Freiräume mit Entwicklungszielen ("Erhaltung" / "Erhaltung und Anreicherung"). Diese konnten vollumfänglich bestätigt werden. Eine Möglichkeit der Zielaufwertung war nicht gegeben.

Die im Planungsmodell 1997 dargestellte Verbindung entlang der A 565 konnte nach Prüfung der örtlichen Situation bestätigt werden.

Im Bereich Hardthöhe gibt es für das Zielkonzept 2012 keinerlei Anpassungsbedarf. Mit Ausnahme der vollzogenen baulichen Nutzung der beiden Bauflächenkatasterflächen haben alle weiteren Aussagen im Zielkonzept weiterhin Bestand.

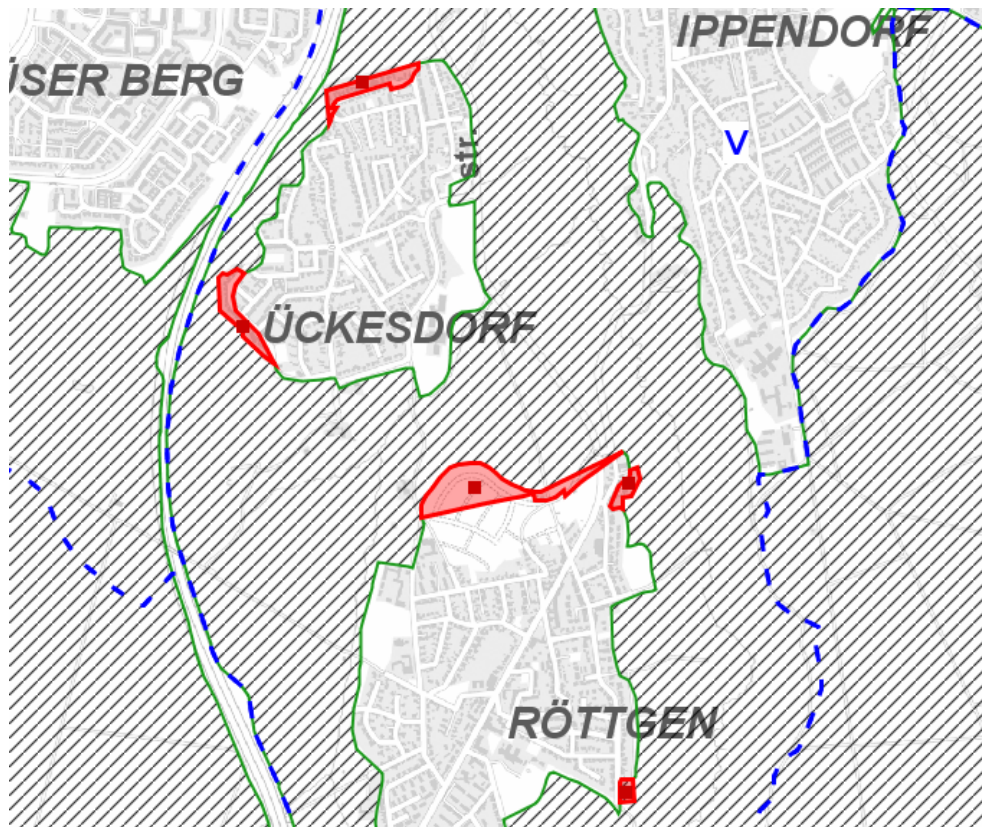
### 3.1.5 Teilraum V - Katzenlochbachtal, Venusberg



**Abb. F-13: Abgrenzung und Lage des Teilraum V im Bonner Stadtgebiet**

Die im Planungsmodell des IFS 1997 dargestellten Flächen mit baulicher Inanspruchnahme wurden auf insgesamt ca. 20,3 ha vollzogen. Weitere 8,5 ha stehen noch für die bauliche Entwicklung zur Verfügung. Die noch nicht realisierten Flächen für eine bauliche Entwicklung werden im Zielkonzept 2012 weiterhin dargestellt. Flächen mit Verzicht auf bauliche Nutzung sind im Teilraum V nicht vorhanden.

Da das Baugebiet am nördlichen Siedlungsrand von Röttgen (Bebauungsplan 7517-12) eine größere Fläche aufweist (im Vergleich zur Abgrenzung des Bauflächenkatasters), ist der Kernbereich an dieser Stelle zu reduzieren. Weitere Abnahmen des Kernbereichs sind begründet durch mehrere kleinflächigere Bebauungen am Siedlungsrand von Ückesdorf und Röttgen (s.u.), die sich vom Siedlungsrand in den Freiraum geschoben haben. Insgesamt verkleinert sich der Kernbereich zwischen 1997 und 2012 im Teilraum V um 7,7 ha.



**Abb. F-14: Lage der Ortsrandbebauung in Ückesdorf und Röttgen**

Die Entwicklungsziele konnten in den meisten Fällen bei der Evaluierung bestätigt werden und werden für das Zielkonzept 2012 übernommen. Die Entwicklungszielflächen am nördlichen Siedlungsrand von Ückesdorf und Röttgen verkleinern sich entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten baulichen Nutzung. Zwei Flächen mit bisher temporärer Erhaltung (Lengsdorf Süd) werden jedoch zur Wahrung des ‚Status quo‘ zukünftig in das Freiraumsystem und in den Kernbereich aufgenommen. Hier vollzieht sich ein Zielwechsel zu "Erhaltung und Anreicherung". Darüber hinaus konnte keine Aufwertung der vergebenen Entwicklungszielkategorie stattfinden. Eine dritte Fläche mit dem Ziel "Temporäre Erhaltung" am nordöstlichen Siedlungsrand von Ückesdorf ist zwischenzeitlich bebaut worden, womit das Ziel erloschen ist.

Die Abgrenzung des Kernbereichs sowie der Entwicklungszielflächen wurde bei der Aufstellung des Zielkonzeptes entsprechend der örtlichen Situation angepasst. Hervorzuheben ist der Einbezug von zwei Flächen mit zusammen ca. 20,5 ha in das Freiraumsystem (Kernbereich und Entwicklungsziel "Erhaltung und Anreicherung") im Bereich Lengsdorf Süd. Dies ist zur Wahrung des ‚Status quo‘ im Freiraumsystem unbedingt erforderlich.

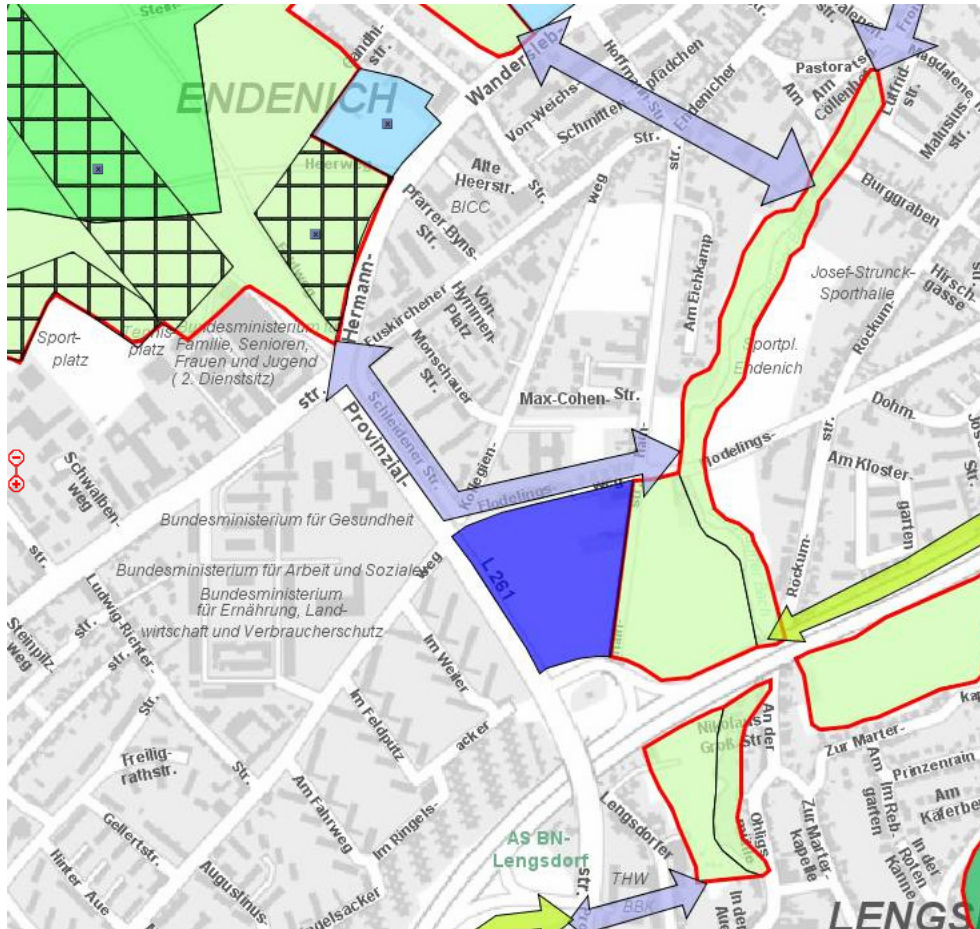
Die Planungsempfehlungen zu den Verbindungen konnten bei der Evaluierung im Teilraum V überwiegend bestätigt werden. Die Entwicklung einer Grünverbindung in Ückesdorf wird jedoch nach Prüfung der konkreten Situation nicht weiter aufrechterhalten. Aufgrund der baulichen Entwicklung im Stadtteil Röttgen werden im Zielkonzept 2012 die Grünverbindungen in diesem Bereich etwas in östliche Richtung verschoben.

### **Hotspot - Lengsdorf, An den Lappenstrünken (B-Plan 7520-20)**

Für die Dreiecksfläche nördlich der Autobahnanschlussstelle Bonn-Lengsdorf (blaue Fläche in Abb. F-15) zwischen der Provinzialstraße und der Hainstraße ist ein Bebauungsplan in Aufstel-



lung (B-Plan 7520-20). Sie steht bislang im Verbund mit Flächen östlich der Hainstraße und dem Endenicher Bach und war in das IFS-Kerngebiet einbezogen. Aufgrund der fortgeschrittenen Bauleitplanung und der standörtlichen Situation wird das Bebauungsplangebiet als Freiraum aus dem Zielkonzept 2012 herausgenommen. Dabei spielt die Entwicklung am Südrand des nahegelegenen Messdorfer Feldes eine besondere Rolle. Um eine negative Bilanzierung zu vermeiden ist sie als Äquivalent für diese Beanspruchung (dunkelblaue Fläche siehe Abb.F-15) heranzuziehen. Die verbleibenden Flächen des IFS-Grünzuges können ihre raumspezifische Funktion noch erfüllen, evt. weitere Einbußen bzw. Qualitätsverluste dürfen diesbezüglich aber nicht mehr erfolgen.



**Abb. F-15: Lengsdorf, An den Lappenstrünken**

### Hotspot - Lengsdorf Süd – temporäre Flächen

Positiv ist der Verzicht auf eine bauliche Optionen (bisheriges Ziel „temporäre Erhaltung“) für Flächen südlich Lengsdorf und am östlichen Ortsrand von Ückesdorf zu vermerken, die im Zielkonzept 2012 in beachtlichem Umfang ( ca. 20,5 ha) vollständig in das Freiraumsystem reintegriert wurden und nunmehr mit dem Entwicklungsziel ‚Erhaltung und Anreicherung‘ für eine qualitative Verbesserung (gegebenenfalls auch Kompensationsmaßnahmen) genutzt werden können. Insgesamt bedeutet dies eine Stärkung des Landschaftsbereiches um das Naturschutzgebiet Katzenlochbachtal und konsequenterweise wurden die Flächen in das hier angrenzende Kerngebiet miteinbezogen. Die Umwidmung und der Einbezug der Flächen (siehe Sternchen in Abb. F-16) in das Freiraumsystem ist zur Wahrung des Status quo des Freiraumsystems in Bonn unbedingt erforderlich.

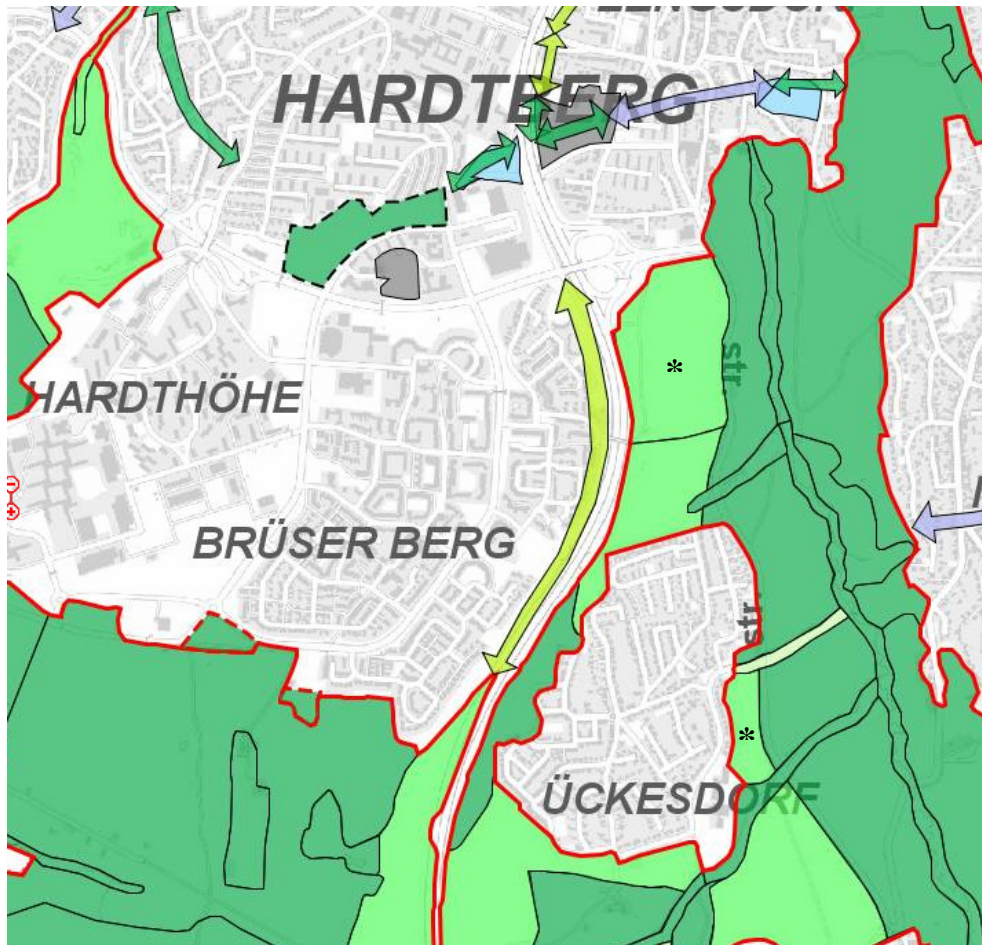


Abb. F-16: Lengsdorf Süd

### 3.1.6 Teilraum VI - Kottenforst

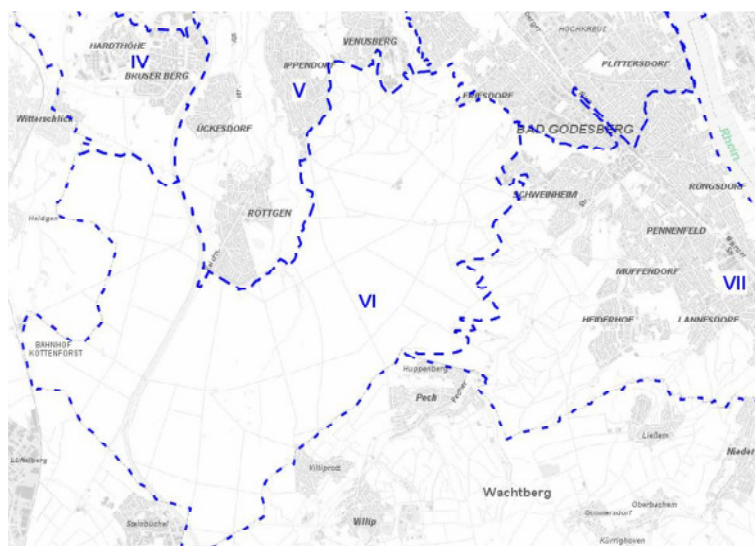


Abb. F-17: Abgrenzung und Lage des Teilraum VI im Bonner Stadtgebiet

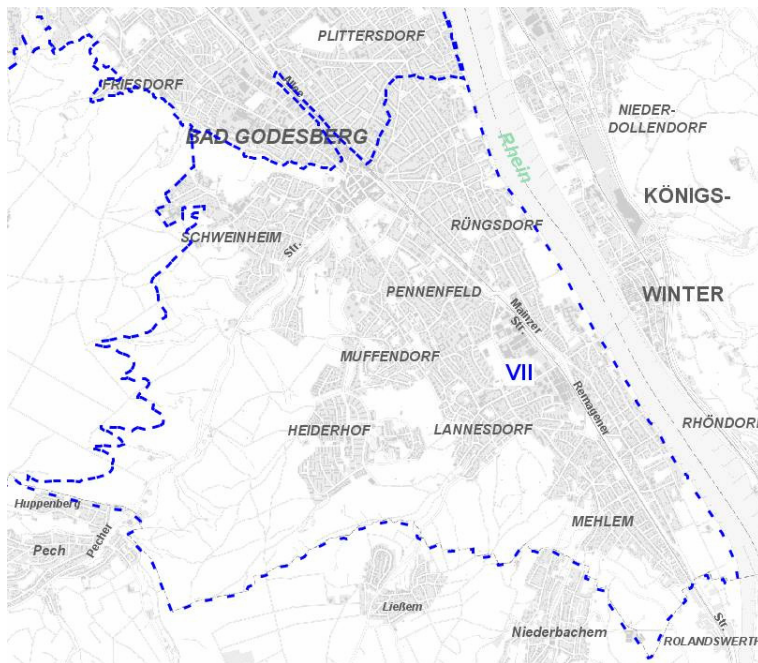
Der Landschaftsraum Kottenforst mit seinen großen Waldbereichen ist der konstanteste Bereich im Bonner Stadtgebiet, der auch den größten Teil des Kerngebiets des Freiraumsystems darstellt.



Eine bauliche Nutzung gem. Bauflächenkataster 1997 war in diesem Bereich nicht vorgesehen. Die Vergrößerung des Klinikgeländes am Venusberg (Universitätskliniken; Teilraum V) betrifft Randflächen des Teilraumes VI – Kottenforst. Hierdurch verkleinert sich der Kernbereich jedoch nur in geringem Umfang (ca. 0,5 ha). Weitere relevante Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

Mit Ausnahme des geringfügigen Flächenverlustes im Bereich der Klinikerweiterung ergibt sich für die anderen Flächen mit Entwicklungszielen sowohl qualitativ als auch quantitativ kein Änderungsbedarf bei der Aufstellung des Zielkonzeptes 2012.

### 3.1.7 Teilraum VII - Bad Godesberg



**Abb. F-18: Abgrenzung und Lage des Teilraum VII im Bonner Stadtgebiet**

Die im Planungsmodell des IFS 1997 im Teilraum VII dargestellten Flächen mit baulicher Inanspruchnahme wurden auf insgesamt ca. 16,2 ha vollständig bzw. auf weiteren 4,3 ha in Teilbereichen vollzogen. Weitere 2,2 ha stehen noch für die bauliche Entwicklung zur Verfügung. Die beiden Flächen, für die ein Verzicht auf bauliche Nutzung ausgesprochen wurde, wurden nicht bebaut.

Aufgrund von Straßenrandbebauung im Bereich von Pennenfeld (Theodor-Heuss-Straße / Kurfürsten-Allee), im Bereich des Leserparks (südl. "Am Büchel") sowie im Bereich des Mehlemer Dorfplatzes (Mainzer Str.) ist die Abgrenzung des Kernbereiches entsprechend zu verkleinern. Die Abnahme des Kernbereichs beträgt insgesamt ca. 1,9 ha.

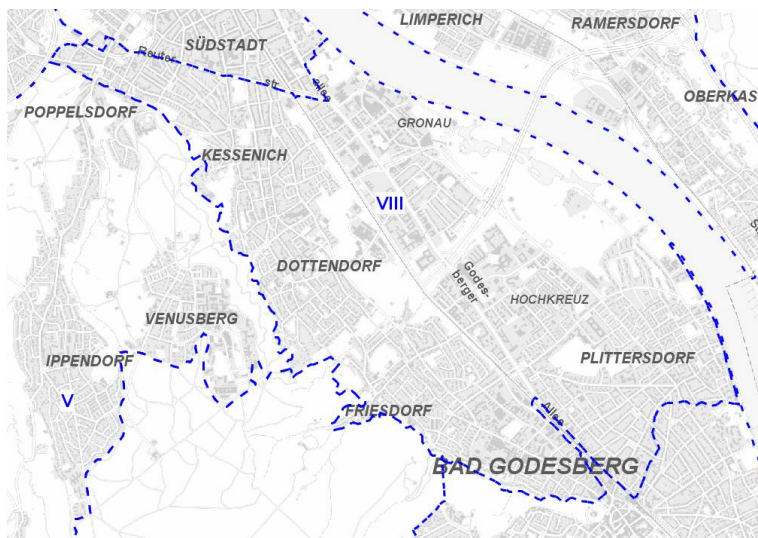
Die Entwicklungsziele konnten in den meisten Fällen bei der Evaluierung bestätigt und für das Zielkonzept 2012 übernommen werden. In den drei oben genannten Bereichen verringert sich jedoch die jeweilige Entwicklungszielfläche aufgrund der vollzogenen Bebauung. Am südlichen Ortsrand von Lannesdorf (Rotweingarten) entfällt eine kleine Fläche mit dem Entwicklungsziel "Temporäre Erhaltung" aufgrund von Bebauung. Dem gegenüber wurden auf der Fläche nördlich der Straße "Am Rheinblick" Kompensationsmaßnahmen durchgeführt, so dass dort ein Zielwechsel von "Entwicklung" auf "Erhaltung und Anreicherung" vollzogen werden konnte.

Die noch nicht realisierten Flächen für eine bauliche Entwicklung werden im Zielkonzept 2012 weiterhin dargestellt. Die Abgrenzung des Kernbereichs sowie der Entwicklungszielflächen wurde entsprechend der örtlichen Situation angepasst.

Infolge von Innenverdichtung im Siedlungsbereich von Lannesdorf / Pennenfeld können zwei Grünverbindungen nicht mehr realisiert werden. Die weiteren Planungsempfehlungen hinsichtlich der Grünverbindungen konnten im Teilraum VII bestätigt werden.

Im Zielkonzept 2012 wird aufgrund der baulichen Entwicklung im Stadtteil Pennenfeld alternativ eine Verbindung (lineare Umfeldverbesserung) von Muffendorf über Pennenfeld bis hin zum Rheinufer (Rüngsdorf) neu vorgeschlagen. Neu hinzu kommt auch eine Verbindung auf z.T. vorhandenen Flächen am südlichen Stadtrand als Bindeglied zwischen Rodderberg und dem Rheinufer sowie die Planungsempfehlung für lineare Umfeldverbesserung entlang der Rheinallee bis zum Rheinufer.

### 3.1.8 Teilraum VIII - Rheinaue, Venusberghang



**Abb. F-19: Abgrenzung und Lage des Teilraum VIII im Bonner Stadtgebiet**

Bei der Evaluierung zeigt sich in Teilraum VIII hinsichtlich der vollzogenen baulichen Entwicklung, dass die meisten Bauflächenkataster-Flächen in der Zeit zwischen 1997 und 2012 bebaut wurden (ca. 23,6 ha). In anderen Fällen wurde die Bauabsicht noch nicht realisiert (insgesamt ca. 3,3 ha). Die noch nicht vollzogenen Flächen des Bauflächenkatasters IFS 1997 wurden in das Zielkonzept 2012 übernommen. Neue Bebauungsabsichten gibt es in diesem Teilraum nicht.

Der Empfehlung des Verzichts auf bauliche Nutzung wurde im Bereich der Querspanne Dottendorf mit einer Gesamtflächengröße von ca. 3,4 ha nur teilweise gefolgt, welches negativ in Bezug auf die Qualität und die Ausdehnung des markanten Freiraumes zu bewerten ist. Eine weitere Fläche, für die der Verzicht auf bauliche Nutzung ausgesprochen wurde, wurde sogar vollständig bebaut ("An Brenigs Ziegelei", ca. 1,2 ha).

Aufgrund der zunehmenden Bebauung am südlichen Rand der Freiraumverbindung Dottendorf (u.a. Franz-Linz-Str.) erfolgte eine Reduzierung des Kernbereichs. Damit wird die Bebauung (z.T. auch bereits 1997 vorhanden) nunmehr aus dem Freiraumsystem ausgliedert. Des Weiteren ist die Baufläche des Forschungszentrum Caesar aus dem Bereich des Rheinauenparks (Kernbereich) herauszunehmen. Für den Kernbereich des IFS bedeutet dies im Ergebnis des

Vergleichs zwischen der Situation 1997 und dem Stichtag in 2012 eine deutliche Verkleinerung (ca. 4,2 ha).

Die Abgrenzung des Kernbereichs wurde für das Zielkonzept 2012 entsprechend der Ergebnisse der Evaluierung angepasst (Verkleinerung Kernbereich insbesondere in Dottendorf und Hochkreuz). Eine weitere Verkleinerung des Grünzuges Dottendorf sowie des Grünzuges "Bahnquartiere Kessenich" durch Bebauung ist aus Sicht des IFS abzulehnen. Dem gegenüber konnten kleinflächig Randbereiche im Bereich des Grünzuges Bahnquartiere Kessenich (östlich Moselweg) nach Überprüfung der örtlichen Situation in den Kernbereich aufgenommen werden.

In der Evaluierung der Entwicklungsziele spiegelt sich dies im Hinblick auf die vollzogene Bebauung entsprechend wider. Für die meisten Flächen hat das Entwicklungsziel weiterhin Bestand, da keine relevanten planerischen Veränderungen bzw. relevante Informationen bekannt sind, die eine Anpassung des vergebenen Entwicklungsziels erfordern würden. Für den Rheinauenpark (zwei Teilflächen) ergibt sich aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der Parkanlage die Möglichkeit der Aufwertung des Entwicklungszieles von "Erhaltung und Anreicherung" zu "Erhaltung".

Die Darstellungen der Entwicklungsziele wurden geometrisch bei der Aufstellung des Zielkonzeptes 2012 an die neue Situation angepasst.

Die im Planungsmodell 1997 dargestellten Grünverbindungen können im Teilraum VIII überwiegend aufrechterhalten werden bzw. deren Entwicklung ist weiterhin möglich. Die Grünverbindung zwischen der Friesdorfer Straße und dem Pionierweg ist aufgrund der realisierten Wohnbebauung "An Brenigs Ziegelei" nicht mehr möglich, statt dessen wird künftig eine lineare Umfeldverbesserung empfohlen. Ein realisiertes Gewerbegebiet an der Godesberger Straße unterbindet in diesem Bereich ebenfalls die Möglichkeit der Entwicklung einer Grünverbindung.

Die Grünverbindungen wurden entsprechend der Ergebnisse der Evaluierung angepasst. Neu in das Zielkonzept aufgenommen wurden Achsen für lineare Umfeldverbesserungen entlang der Heussallee als wichtiger Verbindung von der Museumsmeile zum Rhein sowie zwischen der Rheinaue und Godesberger Straße.

### **Hotspot - Grünzug Dottendorf (ehemalige Südtangente)**

Bei diesem Grünzug handelt es sich um die einzige flächig verbliebene und auch aus stadtstrukturellen Gründen hochbedeutsame Freiraumverbindung von den bewaldeten Anhöhen des Venusberges bzw. Kottenforstes zum Rhein im Siedlungsband zwischen Bonn und Bad Godesberg. Der Bereich wurde im IFS 1997 als sog. Lupenraum thematisiert mit einer konzeptionellen Vorstellung der freiraumplanerischen Ordnung und Entwicklung (z.B. in Verbindung mit dem Annaberger Bach, Wald- und Gehölzanzpflanzungen, natürliche Sukzession, Fuß-/Radwege u.ä.). Damit sollte die ökologische Bedeutung (z.B. Bachentwicklung, Anreicherung für Biotop- und Artenschutz, günstiges Kleinklima) und die siedlungsbezogene Erholung sowie die stadtgliedernde Funktion hervorgehoben werden. Der Freiraum ist bereits im IFS 1997 als Kerngebiet und ebenso im Zielkonzept 2012 dargestellt.

Es mag zwar paradox erscheinen, dass der Erhalt dieser Grünzone auf frühere Straßenplanungen zurückzuführen ist, aus heutiger Sicht ist diese Zone trotz vieler örtlicher Restriktionen und einzelner randlicher Bauungen immer noch als wesentliches Systemelement der gesamtstädtischen Freiraumsituation einzustufen. Daher muss jede weitere bauliche Inanspruchnahme



vermieden werden, um einer sich sonst weiter abzeichnenden sukzessiven Zerstückelung und (Teil-)Entwertung nachhaltig entgegen zu treten. Eine Reduzierung auf eine lediglich funktionelle Grünverbindung ohne eigenständige, städtebaulich wirksame räumliche Ausprägung kann hier nicht zielführend sein.

Im Gegenteil sollte für den gesamten Grünzug einschließlich der Schnittstellen und Vernetzungen in benachbarte Siedlungsquartiere und Grünflächen ein verbindliches freiraumbezogenes Planwerk (Grünordnungsplan) aufgestellt werden, das neben der erforderlichen Flächensicherung auch eine (gegebenenfalls auch schrittweise) Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen und gestalterischen Anreicherung konkretisiert. Es sollte verbindlichen Niederschlag in den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung finden, wobei auch eine Aufstellung von städtebaulich zweckorientierten Bebauungsplänen zur Freiflächensicherung zu prüfen ist. Eine Bebauung der linksrheinischen Flächen entlang der 'Südtangente' (wie sie derzeit in Bonn geprüft wird, vgl. Drucksache Nr. 1110423) wird aus Sicht des IFS abgelehnt.

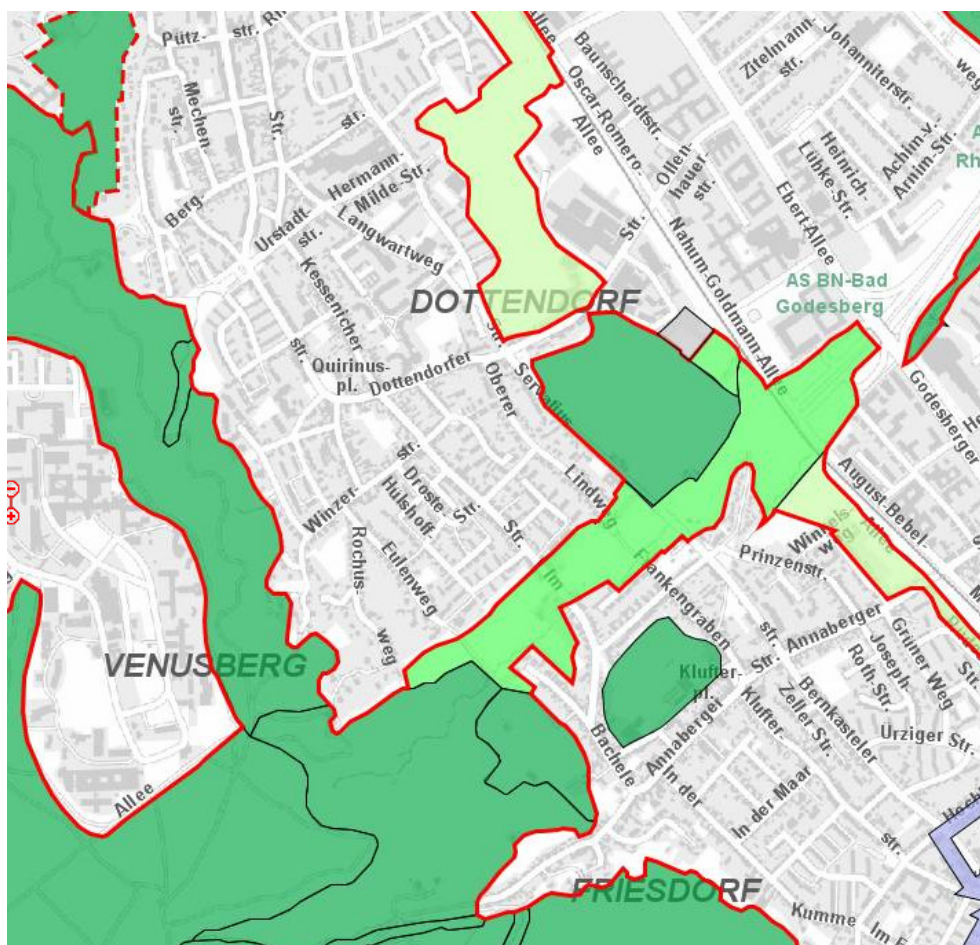


Abb. F-20: Grünzug Dottendorf

### Hotspot - Grünzug Bahnquartiere Kessenich

Dieser Grünzug stellt eine stadtstrukturell bedeutsame Freiraumachse in nord-südlicher Richtung dar (siehe \* in Abb. F-21). Anschlüsse findet er über Grünverbindungen zur Innenstadt Bonn und im Süden an den Grünzug Dottendorf mit Fortsetzung in Richtung Bad Godesberg. Er ist als Kerngebiet gekennzeichnet.

Zwar mag die Freihaltung der Flächen auf früheren, im FNP noch dargestellten Straßenplanungen beruhen, was aber die aktuelle Bedeutung für das Freiraumsystem (hier insbesondere für innerstädtische Erholung, die kleinklimatischen Belange und als Vernetzungs- und Pufferzone entlang der Bahnlinie) innerhalb des nahezu flächendeckenden Siedlungsbandes Bonn-Bad Godesberg nicht infrage stellt.

Wie beim Grünzug Dottendorf muss jede weitere bauliche Inanspruchnahme vermieden werden, um einer sich sonst weiter abzeichnenden sukzessiven Zerstückelung und (Teil-) Entwertung nachhaltig entgegen zu treten. Eine Reduzierung auf eine lediglich funktionelle Grünverbindung ohne eigenständige, städtebaulich wirksame räumliche Ausprägung ist hier als eine Minimallösung ebenfalls nicht zielführend.

Für den gesamten Grünzug, einschließlich möglicher Schnittstellen und Vernetzungen in benachbarte Siedlungsquartiere (darunter die Museumsmeile Bonn östlich der Bahn) und Grünflächen sollte ein verbindliches freiraumbezogenes Planwerk (Grünordnungsplan) aufgestellt werden, das nicht nur der Flächensicherung dient, sondern eine (gegebenenfalls auch schrittweise) Umsetzung einzelner Maßnahmen zur ökologischen und gestalterischen Anreicherung und Entwicklung konkretisiert. Es sollte verbindlichen Niederschlag in den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung finden, wobei auch eine Aufstellung von städtebaulich zweckorientierten Bebauungsplänen zur Freiflächensicherung zu prüfen ist.

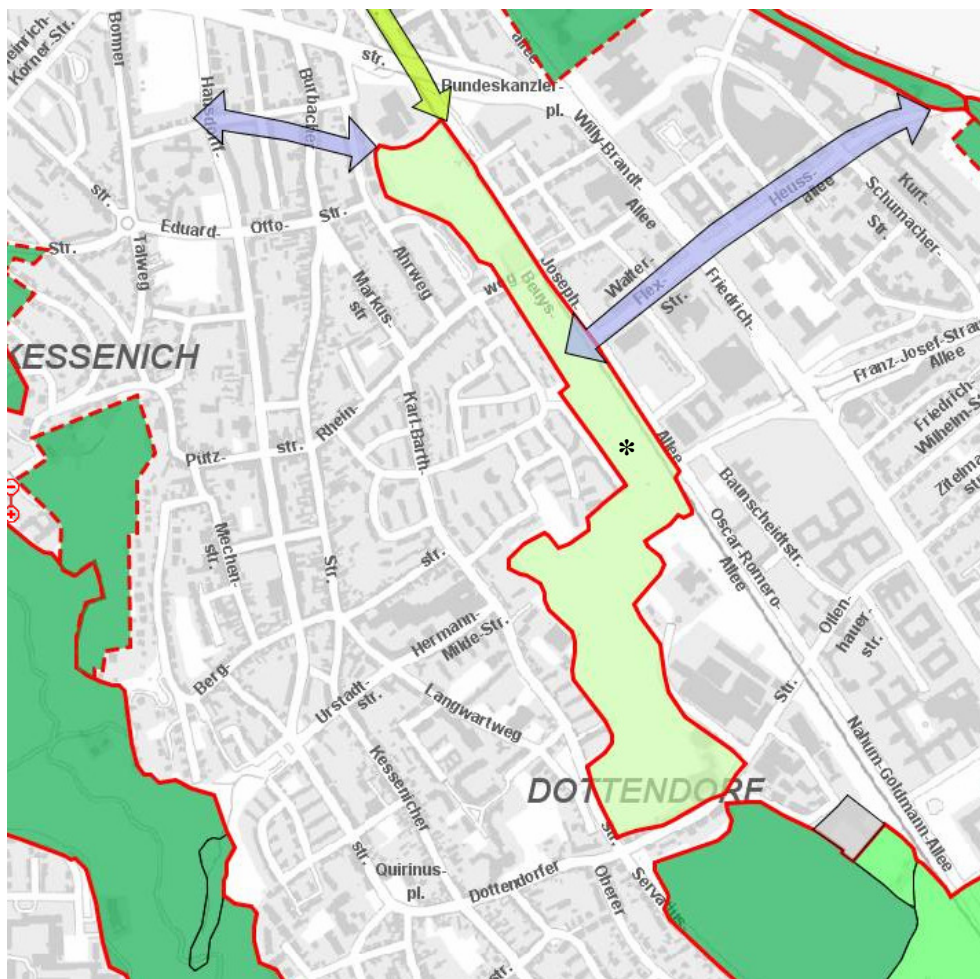
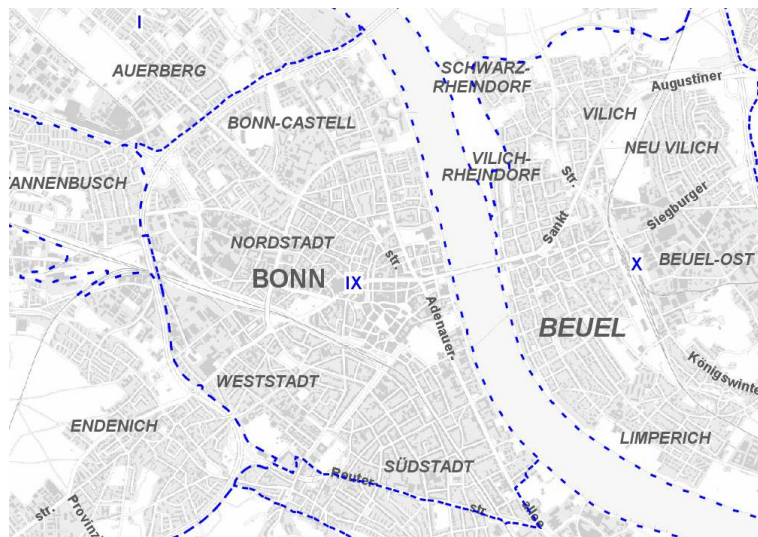


Abb. F-21: Grünzug Bahnquartiere Kessenich

### 3.1.9 Teilraum IX - Innenstadt



**Abb. F-22: Abgrenzung und Lage des Teilraum IX im Bonner Stadtgebiet**

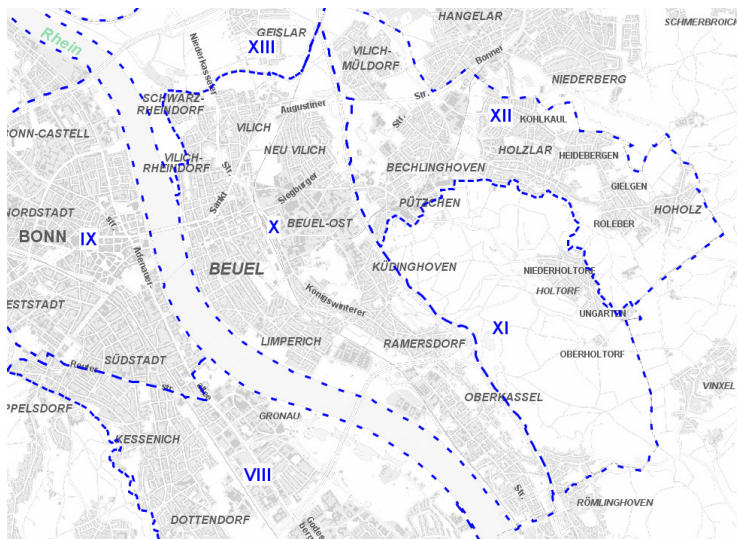
Die im Planungsmodell 1997 dargestellten Bauabsichten wurden auf ca. 6,6 ha vollständig realisiert. Eine Fläche des Bauflächenkatasters im Bereich der Weststadt wurde jedoch noch nicht realisiert (7,0 ha). Weitere für das Freiraumsystem relevante bauliche Entwicklungen waren in Bonn-Castell zu verzeichnen. Hier hat sich die Bebauung östlich des Sportparks Nord (Landesklinik) weiter deutlich verdichtet, so dass eine Zuordnung zum Kernbereich nicht mehr möglich ist (Abnahme Kernbereich ca. 3,5 ha). Mit dieser Ausnahme gab es keine Veränderungen beim Kernbereich, gleiches gilt auch für die Bereiche mit Entwicklungszielen ("Erhaltung"), die mit einer Ausnahme (s.o.) vollumfänglich bestätigt werden konnten.

Die im Planungsmodell dargestellten Verbindungen wurden ebenfalls überprüft. So wird die Verbindung entlang der Thoma-Straße / Rabin Straße zukünftig als vorhandene Grünverbindung eingestuft. Alle anderen Planungsempfehlungen hinsichtlich der Grünverbindungen konnten bestätigt werden.

Neu hinzugekommen ist im Zielkonzept 2012 die Planungsaussage „Lineare Umfeldverbesserung“ für den Bereich des Innenstadtrings (vgl. Masterplan Innere Stadt von 2012). Neu aufgenommen wurde auch die Verbindung entlang der Kölnstraße bis in die Innenstadt.



### 3.1.10 Teilraum X - Beuel



**Abb. F-23: Abgrenzung und Lage des Teilraum X im Bonner Stadtgebiet**

Bei der Evaluierung zeigt sich hinsichtlich der vollzogenen baulichen Entwicklung ein indifferentes Bild in Bezug auf das Planungsmodell des IFS 1997. Auf insgesamt ca. 29,8 ha Flächen des Bauflächenkatasters 1997 wurde die bauliche Entwicklung vollständig, auf insgesamt 22,5 ha Flächen erfolgte eine teilweise Bebauung. Auf anderen Flächen (ca. 12,9 ha) wurde die Bauabsicht noch nicht realisiert. Südlich der "Wolfsgasse" in Vilich-Rheindorf ist keine Bebauung mehr geplant, so dass diese künftig nicht mehr im Zielkonzept fortgeführt wird.

Dem Verzicht auf bauliche Nutzung gem. IFS 1997 wurde auf 11,8 ha Flächen gefolgt. Jedoch wurden auch in einem Bereich von insgesamt ca. 21,2 ha weitere Teilflächen bebaut, wo seinerzeit eindeutig ein Verzicht auf bauliche Nutzung empfohlen wurde. Dies betrifft zwei Flächen am Ortsrand von Neu-Vilich, eine Fläche nördlich der Langemarkstraße in Oberkassel, eine Fläche im Bereich der Hangstraße sowie eine weitere in Ramersdorf im Bereich des Mehlbergweges. Letzt genannte Fläche wurde anstelle der südlich angrenzenden Bauflächenkatasterfläche des IFS 1997 (ca. 8,4 ha) bebaut. Gerade hier war es aber das Ziel, die naturraumbedingte Gartenlandschaft zu erhalten und die Elemente des Siebengebirges und die Gartenlandschaften besser untereinander und miteinander zu verbinden (vgl. IFS 1997). Die Schaffung einer durchgehenden Erlebnismöglichkeit (Rundweg) wird durch die vollzogene Bebauung an dieser Stelle nicht begünstigt, ist jedoch noch möglich. Die bestehenden Freiflächen sind weiterhin zu sichern.

Nördlich des Friedhofes Beuel sieht der Bebauungsplan 7924-23 eine gewerbliche Bebauung vor. Diese Flächen gehörten im Planungsmodell 1997 als innerstädtischer Freiraum zum Freiraumsystem der Stadt. Weitere relevante Beanspruchungen des Freiraumsystems sind nicht zu verzeichnen.

Die teilweise Bebauung von Flächen mit der Planungsempfehlung Verzicht auf bauliche Nutzung bzw. von weiteren Flächen des Freiraumsystems wirkt sich auch auf die Größe des Kernbereichs aus. Insgesamt verkleinert sich der Kernbereich zwischen 1997 und 2012 im Teilraum X um ca. 2,5 ha.

Bei der Evaluierung der Entwicklungsziele spiegelt sich oben beschriebene Situation wider. Die Flächen verkleinern sich entsprechend der stattgefundenen baulichen Entwicklung. Für die meisten Flächen hat das Entwicklungsziel weiterhin Bestand, da keine relevanten planerischen

Veränderungen bzw. Informationen bekannt sind, die eine Anpassung des im IFS 1997 vergebenen Entwicklungsziels erfordern würden. Für das ‚Vilicher Büschelchen‘ westlich der A 59 ergibt sich aufgrund der Umsetzung ökologischer Maßnahmen die Möglichkeit der Vergabe des Entwicklungsziels "Erhaltung" (vorher: "Entwicklung"). Aufgrund der Gestaltung der Grünfläche zwischen Siegburger Str. und Sankt Augustiner Str. (vgl. Bebauungsplan 8024-15) kann auch im Bereich Neu-Vilich westlich der A 59 das Ziel "Erhaltung" vergeben werden (zuvor: "Erhaltung und Anreicherung").

Die im Planungsmodell 1997 dargestellte Verbindung zwischen dem Friedhof Beuel und dem Rheinufer wird nach Prüfung der örtlichen Situation aufgrund von Innenverdichtung im Siedlungsbereich nicht aufrechterhalten. Etwas weiter südlich konnte bei der Verbindung zwischen Siegburger Straße und Rheinufer die hier geplante Entwicklung bestätigt werden, so dass die Grünverbindung zukünftig als "vorhandene Grünverbindung" geführt wird.

Aufgrund einer fehlenden Querungsmöglichkeit im Bereich der A 59 wird die Verbindung zwischen Finkenbergring und Pützchen aufgehoben. Wegen baulicher Entwicklungen im Bereich Ramersdorf ergab sich bei drei Verbindungspfeilen Modifikationsbedarf bzgl. der Lage der Grünverbindungen. Dagegen ist in Oberkassel parallel der Adrianstraße eine Grünverbindung gem. IFS 1997 entwickelt worden.

### Hotspot - Friedhof Küdinghoven

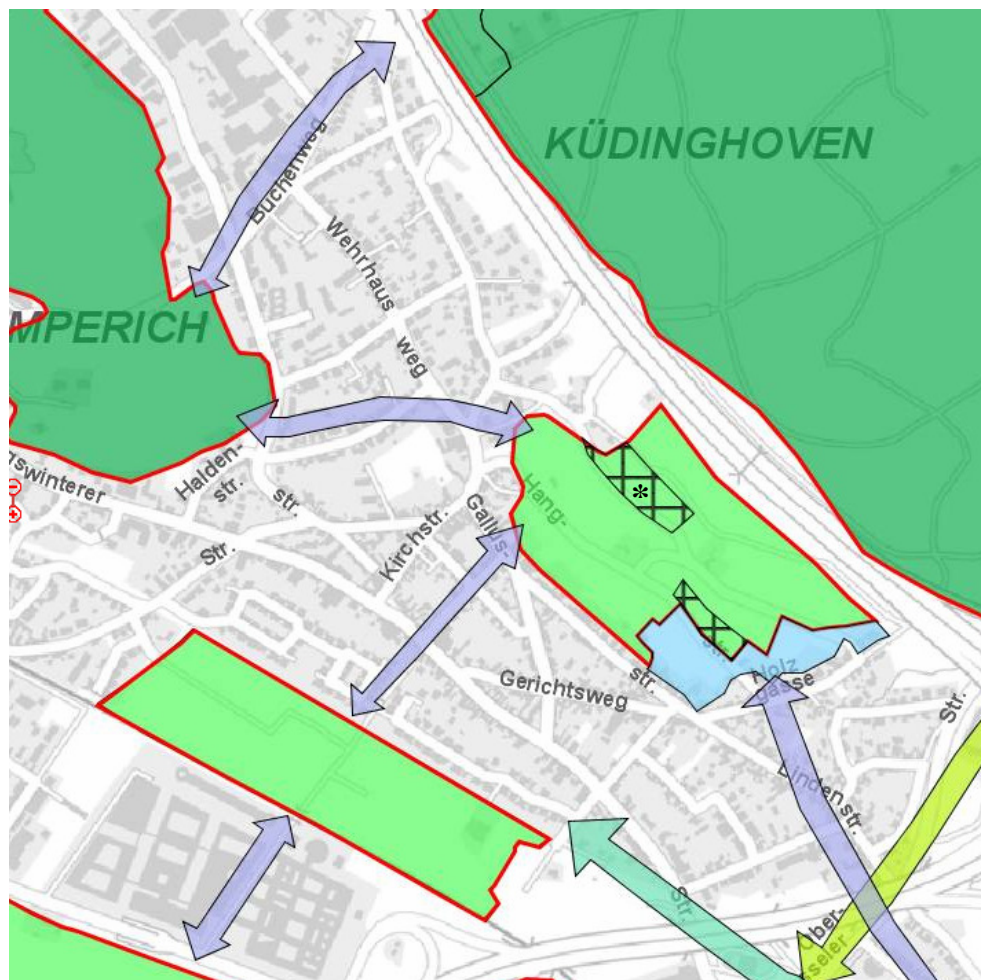


Abb. F-24: Friedhof Küdinghoven

Um den Friedhof Küdinghoven herum haben planerisch positive Entwicklungen stattgefunden. Im Flächennutzungsplan wurde zu erheblichen Teilen der Empfehlung des IFS 1997 zum Verzicht auf bauliche Nutzungen gefolgt, so dass ein wesentlicher Aspekt der Freiraumsicherung und der Stabilisierung des Bereiches als einer großen Grüninsel (Innerstädtischer Freiraum) berücksichtigt worden ist.

Allerdings besteht nach wie vor eine Konfliktsituation mit dem gepl. Baugebiet am Heinrich-Wolsing-Weg, für welches ein Bebauungsplanverfahren läuft (Bebauungsplan 8122-11). Dass hiermit eine örtliche Zersiedelung und Teilentwertung des Freiraumes stattfindet, zeigt bereits der Lageplan, wo die Bebauung wie ein Finger (siehe \* in Abb. F-24) weit in das definierte Kerngebiet des Freiraumsystemes hineingreift. Die o.a. Empfehlung des Verzichts auf bauliche Nutzung wird deshalb auch im Zielkonzept 2012 des IFS aufrechterhalten.

### 3.1.11 Teilraum XI - Ennert



**Abb. F-25: Abgrenzung und Lage des Teilraum XI im Bonner Stadtgebiet**

Im Teilraum XI liegt nur eine Fläche des Bauflächenkatasters 1997, für die ein Verzicht auf Bebauung aus Sicht des Freiflächensystems ausgesprochen wurde. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

In nördlicher Grenzlage des Teilraums XI (südlich von Holzlar) sowie südlich an der Stadtgrenze zu Königswinter entstanden am Ortsrand einzelne kleine Bauflächen. Diese sind die einzigen relevanten Flächeninanspruchnahmen für das IFS, der Kernbereich verkleinert sich damit insgesamt um ca. 0,6 ha.

Bei der Statistik zu den Entwicklungszielen ist diese geringe Flächeninanspruchnahme aufgrund der gewählten Beurteilungskategorien nicht von Belang, da sie insgesamt nur einen kleinen Teil der jeweiligen Flächeneinheiten ausmachen. Zwei Flächen mit dem Entwicklungsziel "Temporäre Erhaltung" können künftig in das Freiraumsystem einbezogen werden (nördlich Niederholtorf [nördl. Löwenburgstr.] vollständig und südlich Holtorf eine Teilfläche). Für diese Flächen wird ein Zielwechsel dokumentiert. Im östlichen Teilbereich der Fläche "Am Ungarter Weg" südlich von Holtorf sieht der Bebauungsplan 8322-17 Wohnbebauung vor. Die Darstellung eines Entwicklungszieles entfällt hier. Der westliche Teil der Fläche "Am Ungarter Weg"

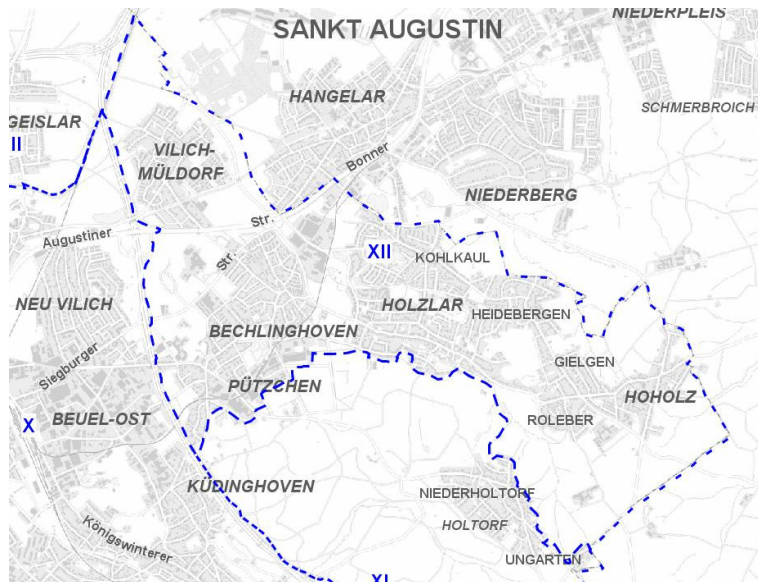


bekommt im Zielkonzept 2012 das Ziel "Erhaltung und Anreicherung" zugewiesen und wird in den Kernbereich aufgenommen.

Die weiteren Darstellungen werden aus dem Planungsmodell 1997 unverändert übernommen.

Empfehlungen zu Grünverbindungen liegen in diesem Teilraum nicht vor.

### 3.1.12 Teilraum XII - Holzlar, Hoholz



**Abb. F-26: Abgrenzung und Lage des Teilraum XII im Bonner Stadtgebiet**

Die meisten Bauflächenkatasterflächen wurden zwischen 1997 und 2012 bebaut (ca. 22,5 ha). Hierbei handelt es sich um mehrere kleinere Flächen. Die beiden großflächigen Bereiche (ca. 45,1 ha) mit geplanter baulicher Nutzung in Vilich-Müldorf sind nur in Teilbereichen bebaut worden. So wurde in der im Norden von Vilich-Müldorf geplanten Gewerbegebietsfläche nur in sehr geringem Umfang am Ortsrand (Bereich Rusterstr.) Wohnbebauung realisiert. Die südlich des Ortsteils geplante Wohnbebauung wurde bisher nur nördlich der Hatzfeld-Str. vollzogen. Weitere 14,4 ha der im Bauflächenkataster 1997 geführten Flächen wurden bislang nicht bebaut. Im Teilraum XII wurde für zwei Flächen der Verzicht auf bauliche Nutzung ausgesprochen. Beide Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 7,1 ha blieben unbebaut.

Über die im Planungsmodell IFS 1997 skizzierte bauliche Entwicklung hinaus wurden an mehreren Ortsrändern im Teilraum XII weitere Bebauung (Straßenrandbebauung, etc.) vollzogen (Vilich-Müldorf, Holzlar, Kohlkaul, Heidebergen, Gielgen und Hoholz). Diese Bebauung verkleinert den Kernbereich des Freiraumsystems an dessen Randbereich um insgesamt ca. 5,0 ha.

Die noch nicht vollzogenen Flächen des Bauflächenkatasters IFS 1997 wurden in das Zielkonzept übernommen. Neu hinzu kommt als Bauabsicht im Stadtteil Pützchen die geplante Anschlussstelle Maarstraße an der A 59, hier soll das Planfeststellungsverfahren in Kürze eingeleitet werden. Dieser Bereich wird deshalb künftig aus dem Kernbereich des Freiraumsystems herausgenommen.

Eine geringe Zunahme des Kernbereichs ergibt sich am Mühlenbach südlich der Sankt-Augustiner Straße. Hier sieht der Bebauungsplan 8124-25 eine Grünfläche im Zuge des Bachlaufes vor, so dass der Bachabschnitt in den Kernbereich aufgenommen werden kann. Auch die

Fläche westlich der Rhein-Sieg-Eisenbahn bzw. südlich des Mühlenbaches wird künftig in das Freiraumsystem und den Kernbereich einbezogen.

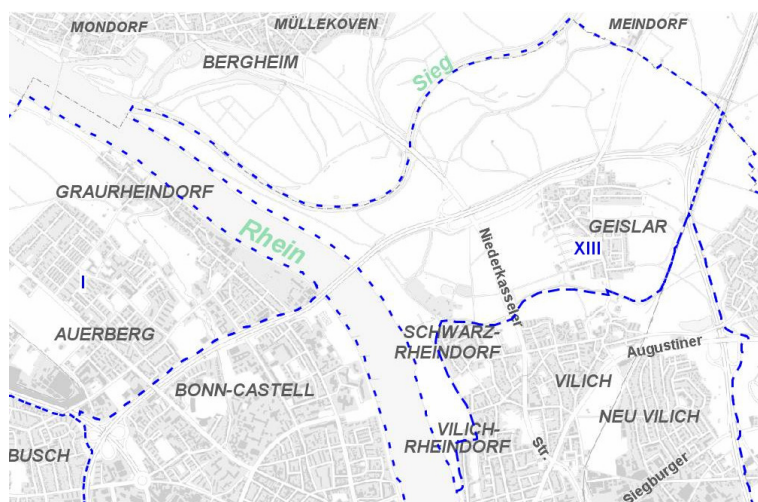
In den o.g. Ortsrandbereichen verkleinern sich entsprechend die mit einem Entwicklungsziel belegten Freiflächen. Bei der Fläche des Pützchens Markt soll aufgrund der örtlichen Funktion als Markt-/Festplatz das Ziel "Entwicklung" künftig entfallen, er verbleibt als innerstädtischer Freiraum. Bei der Fläche westlich der Rhein-Sieg-Eisenbahn bzw. südlich des Mühlenbaches erfolgte ein Zielwechsel von "Temporäre Erhaltung" zu "Entwicklung".

Die Darstellungen der Entwicklungsziele wurden im Zielkonzept 2012 geometrisch an die neue Situation im Bereich der Ortsrandlagen bzw. des Mühlenbaches angepasst.

Die Überprüfung der Planungsempfehlung hinsichtlich der Grünverbindungen ergab einigen Anpassungsbedarf. So kann aufgrund der erfolgten Innenverdichtung die Empfehlung einer linearen Umfeldverbesserung im Bereich des Alaunbaches (Bechlinghoven) nicht mehr fortgeführt werden. Gleiches gilt für die Grünverbindung in Hoholz. Eine positive Entwicklung ist dem gegenüber westlich des Naturschutzgebietes Kohlkaul sowie im Bereich des Mühlenbaches südlich der Sankt-Augustiner-Straße (B 56) zu verzeichnen, wo eine Verbindungsfunktion entwickelt wurde.

Im Zielkonzept 2012 wurde eine örtliche Anpassung der Verbindung in Bechlinghoven östlich der A 59 unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes 8024-14 und der dort festgesetzten Erschließungsachse vorgenommen. In Hoholz wurde als Ersatz zur bisher dargestellten Grünverbindung eine neue Verbindung zur linearen Umfeldverbesserung) entlang der Siebengebirgsstraße aufgenommen.

### 3.1.13 Teilraum XIII - Siegaue, Geislar



**Abb. F-27: Abgrenzung und Lage des Teilraum XIII im Bonner Stadtgebiet**

Die im Planungsmodell des IFS 1997 im Teilraum XIII dargestellten Flächen mit baulicher Inanspruchnahme wurden auf allen Flächen (ca. 13,8 ha) vollständig bebaut bzw. sind in baulicher Entwicklung begriffen. Der Empfehlung des IFS zuwider wurden jedoch Teile einer Fläche am Ortsrand östlich von Geislar (ca. 3,9 ha) bebaut, obwohl diese mit der Planungsempfehlung „Verzicht auf bauliche Nutzung“ belegt wurden.

Darüber hinaus wurden an drei weiteren Stellen des Ortsrandes von Geislar Bauungen realisiert. Insgesamt führt dies zu einer Verkleinerung des Kernbereichs von ca. 1,4 ha. Bei der Sta-



tistik zu den Entwicklungszielen ist diese 1,4 ha Flächeninanspruchnahme aufgrund der gewählten Beurteilungskategorien nicht von Belang, da diese insgesamt nur einen kleinen Teil der jeweiligen Flächeneinheiten ausmachen. Für die bestehende Kläranlage, die auch nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes Siegaue gehört, wird das bisherige Entwicklungsziel der Nutzung entsprechend im Zielkonzept 2012 aufgehoben.

Empfehlungen zu Grünverbindungen liegen in diesem Teilraum nicht vor.

Bei der Aufstellung des Zielkonzeptes 2012 ergibt sich in diesem Teilraum nur ein geringer Anpassungsbedarf im Bereich des Ortsrandes Geislar bei der Abgrenzung des Kernbereiches und der Entwicklungszielflächen. Neue bauliche Optionen sind dort nicht vorgesehen.

### **3.2 Aussagen zur Gesamtstädtischen Entwicklung**

Wie auch aus den Beschreibungen der örtlichen Situation in den Teilräumen zu entnehmen ist, gibt es Bereiche in Bonn, deren Freiräume kaum einer Veränderung unterlegen waren. Hierzu gehören die großen Landschaftsräume Kottenforst, Ennert und der Bereich der Siegaue (Teilräume VI, XI und XIII). Aber auch im Bereich von Tannenbusch sowie der Hardhöhe (Teilräume II und IV) zeigen sich keine Änderungen an den Kernbereichen als den zentralen Flächen des Freiraumsystems.

Hingegen ist der Bereich des Messdorfer Feldes im Teilraum III ein Schwerpunkt von Veränderungen in der Zeit zwischen 1997 und 2012. Auch das Baugebiet Rosenfeld im Teilraum I ist in der Stadtrandlage und im Verbund mit dem Grünen C als ein gravierender Eingriff in das Freiraumsystem zu werten. Darüber hinaus vollzogen sich in zahlreichen Ortsrandlagen Bebauungen, die sich in den Freiraum hineinschieben. Somit summiert sich die Abnahme des Kernbereichs auf insgesamt ca. 55,1 ha Flächen, wobei größere Baugebiete (Rosenfeld, Messdorfer Feld Am Bruch, Ramersdorf) eher die Ausnahmen sind. Zuwächse des Freiraumsystems ergeben sich nur in geringerem Umfang (insgesamt ca. 11,4 ha) durch Wegfall von Flächen mit bisheriger Kennzeichnung "bauliche Nutzung", so dass die Verkleinerung des Kernbereiches bei Weitem nicht hierdurch kompensiert werden kann. Somit verringert sich der Kernbereich des Freiraumsystems zwischen 1997 und 2012 um insgesamt ca. 43,7 ha (Tab. C-11 in Band C).

Eine deutliche Verschiebung des Gewichtes Siedlungsraum – Freiraum aufgrund von realisierten planerischen Vorhaben im Stadtgebiet von Bonn zeigt sich in den Teilräumen I (Auerberg, Buschdorf, Graurheindorf), III (Dransdorf, Hardtberg, Messdorfer Feld), V (Katzenlochbachtal, Venusberg), IX (Innenstadt) und XII (Holzlar, Hoholz). In diesen sollten deshalb die verbleibenden Freiflächen zukünftig besonders gesichert werden.

Die Flächengröße des Kernbereichs und der Flächenanteil in Bezug auf die Gesamtgröße des jeweiligen Teilraums bzw. des gesamten Stadtgebietes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt verringert sich der Kernbereich von ca. 7.011,2 ha (IFS 1997) auf ca. 6.967,2 ha, also um ca. 44 ha.

**Tab. F-1: Vergleich Kernbereich 1997 und Kernbereich 2012 (Evaluierung)**

Teilraum	Flächengröße Teilraum (ha)	Kernbereich (IFS 1997) (ha)	Anteil des Kernbereich (IFS 1997) am TR	Kernbereich (Ergebnis Evaluierung) (ha)	Anteil des Kernbereich (Evaluierung) am TR	Veränderung Evaluierung zu IFS 1997
I	540,6	184,2	34,08%	176,4	32,63%	-1,4%
II	268,0	17,2	6,40%	17,2	6,40%	0,0%
III	1.136,6	344,4	30,30%	335,6	29,52%	-0,8%
IV	486,5	248,6	51,10%	248,6	51,10%	0,0%
V	1.281,1	671,8	52,44%	664,1	51,84%	-0,6%
VI	2.766,2	2.713,8	98,10%	2.713,2	98,08%	0,0%
VII	1.998,5	1.000,1	50,04%	998,2	49,95%	-0,1%
VIII	1.252,9	214,8	17,15%	210,6	16,81%	-0,3%
IX	766,9	47,3	6,16%	43,8	5,71%	-0,5%
X	1.132,1	230,1	20,32%	227,6	20,11%	-0,2%
XI	709,9	628,0	88,47%	627,4	88,39%	-0,1%
XII	769,5	286,8	37,27%	281,7	36,61%	-0,7%
XIII	515,8	424,3	82,26%	422,9	81,99%	-0,3%
<b>Summe</b>	<b>13.624,6</b>	<b>7.011,2</b>	<b>51,46%</b>	<b>6.967,2</b>	<b>51,14%</b>	<b>-0,3%</b>

(geringfügige Abweichungen zu Tab. C-11 ergeben sich aus Rundungsdifferenzen)

Trotz etlicher Flächenverluste im Einzelnen kann das Freiflächensystem für die Gesamtstadt weitergeführt werden, es bedarf aber kontinuierlicher Beobachtung. Allerdings ist im Ergebnis der Evaluation ein gewisser Trend zu einer negativen Entwicklung nicht auszuschließen. Zwar bleibt die Veränderungsquote i.d.R. deutlich geringer als 1 %, dennoch erfordert dies auch künftig eine planerische Kontrolle bzw. Monitoring.

Im Einzelnen ist zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen, welche ebenfalls die Entwicklung zwischen 1997 und 2012 im Hinblick auf die Gesamtsituation betreffen.

- Welche Flächen des Bauflächenkatasters 1997 sollen zukünftig nicht mehr bebaut werden?

Insgesamt sollen gem. Aussagen der Stadtverwaltung vier Flächen, die gem. IFS 1997 mit "baulicher Inanspruchnahme" gekennzeichnet sind, zukünftig nicht mehr bebaut werden. Hierbei handelt es sich um eine Fläche nördlich der Rheindorfer Burg (Teilraum I), eine Fläche östlich der Messdorfer Straße (Teilraum III), eine Fläche östlich der AS Bonn-Pützchen (A 59) in Teilraum X sowie eine Fläche östlich der Rheinaustraße in Vilich-Rheindorf (Teilraum X). Die drei erstgenannten Flächen können zukünftig zum Kernbereich des Freiraumsystems gezählt werden.

- Wo wurden Flächen mit Kennzeichnung "Temporäre Erhaltung bis zur möglichen baulichen Inanspruchnahme" bebaut?

Insgesamt sind hier sechs Flächen zu nennen. Sie befinden sich im Bereich des Sportplatzes Buschdorf (Teilraum I), am nördlichen Ortsrand von Lessenich (Teilraum III), am östlichen Ortsrand von Ückesdorf (Teilraum V), am Ortsrand von Lannesdorf (Teilraum VII). Ebenfalls wurden Teilflächen mit dieser Kennzeichnung bebaut, und zwar am Tonnenpfad; nördlich des Messdorfer Feldes (Teilraum III) sowie am südlichen Ortsrand von Ungarten (Teilraum XI).

Da aber in Bonn zwischen 1998 und 2012 im Umfang von ca. 55 ha über das gem. Bauflächenkataster 1997 vorgesehene Maß hinaus Freiflächen bebaut wurden, ist nunmehr zur Wahrung

des Status quo auf eine weitere Bebauung von Flächen mit der Kennzeichnung "temporäre Erhaltung" zu verzichten. Die noch nicht bebaute Fläche im Bereich des Tonnenpfades ist die einzige, die diese Kennzeichnung behält, da hier eine arrondierende Bebauung weiterhin vertretbar erscheint.

- Wie viele Flächen mit der Planungsempfehlung "Verzicht auf bauliche Nutzung" wurden nicht bebaut?

Bei fast der Hälfte der Flächen, bei denen aus Sicht des Freiraumsystems (IFS 1997) auf eine Bebauung verzichtet werden sollte, wurde dieser Empfehlung auch gefolgt (vgl. Tabelle C-8 in Band C). Auf knapp 45 % der Flächen erfolgte jedoch in Teilbereichen eine Bebauung und ca. 8 % dieser Flächen wurden vollständig bebaut.

Da diese Flächen für die Qualität des Freiraumsystems bedeutend sind, wird diese Planungsempfehlung auch im IFS Zielkonzept 2012 fortgeführt.

- Wo konnten durch Umsetzung von Maßnahmen qualitative Verbesserungen erzielt werden?

Im Stadtgebiet von Bonn wurden in der Zeit zwischen 1998 und 2012 eine Vielzahl von Grünplanungen realisiert. Da diese überwiegend sehr kleinteilig / kleinräumig sind, und damit unterhalb der Maßstabsebene des IFS angesiedelt sind, wird eine Relevanz für das IFS oftmals nicht erreicht. In Bereichen mit einer Kumulation von Maßnahmen bzw. von Maßnahmen mit besonderer Größe / Relevanz konnte auf Ebene der Entwicklungsziele eine Aufwertung vorgenommen werden ("Ziel wechselt"). Die Auswertung dieser Flächen zeigt folgendes Ergebnis:

**Tab. F-2: Vorgenommene Zielwechsel bei den Entwicklungszielen**

Summe von Fläche (ha)	Entwicklungsziel IFS Zielkonzept 2012			
	Entwicklung	Erhaltung	Erhaltung / Anreicherung	Gesamtergebnis
Entwicklungsziel IFS 1997				
Entwicklung		29,0	7,3	36,2
Erhaltung / Anreicherung		138,2		138,2
temporäre Erhaltung	2,9	11,0	23,7	37,6
Gesamtergebnis	2,9	178,1	31,0	212,1

So wird deutlich, dass ca. 11,0 ha Flächen temporärer Erhaltung (IFS 1997) nunmehr nachhaltig als Freiraum gesichert werden (Erhaltung gem. IFS Zielkonzept 2012). Auf weiteren ca. 23,7 ha Flächen temporärer Erhaltung (IFS 1997) ist nunmehr eine nachhaltige Sicherung mit der Möglichkeit einer Potenzialanreicherung vorgesehen. Des Weiteren erfolgten auf ca. 138,2 ha ökologische Anreicherungen, so dass ein Zielwechsel von Erhaltung / Anreicherung (IFS 1997) auf Erhaltung (Zielkonzept 2012) möglich war. Ein Zielwechsel von Entwicklung auf Erhaltung erfolgte auf Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 29,0 ha. Das zugeordnete Ziel „Erhaltung“ bestätigt dabei i.d.R. jeweils eine erreichte verbesserte Qualifikation der Freiräume, die nachhaltig zu sichern ist.

- Wo zeigen sich qualitative Defizite?

Qualitative Defizite lassen sich derzeit nicht direkt ermitteln, dies liegt an der generalisierten Flächenabgrenzung zum einen und der fehlenden kontinuierlichen Erfassung / Katalogisierung von durchgeführten Maßnahmen zum anderen. Dies soll im IFS Monitoring verbessert werden, in dem kleinere Flächenabgrenzungen (Netzflächen) gewählt werden und Maßnahmen kontinu-

ierlich in Zuordnung zu den jeweiligen Maßnahmevorschlägen / Planungsempfehlungen des IFS erfasst werden sollen. Damit wird zukünftig auch eine bessere Beurteilung der Zielerreichung der jeweiligen Planungsempfehlungen im IFS ermöglicht. Die Ausführungen zu den Ergebnissen der Evaluierung machen jedoch deutlich, dass den Planungsempfehlungen des IFS bisher nicht in allen Fällen gefolgt wurde (insbes. Bebauung von Flächen, die als Verzicht auf bauliche Nutzung gekennzeichnet waren).

Als Ergebnis der Evaluierung wurde unter Berücksichtigung neuer planerischer Vorhaben das Zielkonzept 2012 abgeleitet.

Darin sind ergänzend neue Verbindungen (Grünverbindungen, Umfeldverbesserungen) vorgesehen, um eine möglichst starke Vernetzung der Freiräume anzustreben. Hierzu wurden im Bereich der Innenstadt die gemäß Masterplan Innere Stadt vorgesehenen Verbindungen zur Vernetzung aufgegriffen (z.B. als lineare Umfeldverbesserung). Des Weiteren sind Achsen für lineare Umfeldverbesserung u.a. entlang der Rheinallee bis zum Rheinufer (Teilraum VII), entlang der Heussallee als wichtiger Verbindung von der Museumsmeile zum Rhein sowie zwischen der Rheinaue und Godesberger Straße (Teilraum VIII) vorgesehen. Neu sind außerdem die Verbindung auf z.T. vorhandenen Flächen am südlichen Stadtrand als Bindeglied zwischen Rodderberg und dem Rheinufer und eine Verbindung entlang der Kölnstraße (zwischen Buschdorf und Innenstadt in Teilraum I).

Zusammenfassend lässt sich für das Freiraumsystem der Stadt Bonn feststellen, dass die Wahrung des Status quo in Bezug auf das Verhältnis Freiraum / Siedlungsflächen nur möglich ist, in dem die Flächen mit der Darstellung "temporäre Erhaltung bis zur möglichen baulichen Inanspruchnahme" (IFS 1997) wieder in das Freiflächensystem einbezogen werden. Dies dient der Kompensation von Freiflächenverlusten an anderen Stellen im Stadtgebiet, die gem. Bauflächenkataster 1997 nicht vorgesehen waren. Ferner wurden im Zuge der Aufstellung des Zielkonzepts 2012 an einigen anderen Stellen Freiflächen in den Kernbereich einbezogen (Arrondierung entsprechend der örtlichen Situation). Im Zielkonzept wurden deshalb die folgenden Flächen neu in den Kernbereich aufgenommen:

**Tab. F-3: Neuaufnahmen Kernbereich gem. Zielkonzept 2012**

Teilraum	Lage	Fläche (ha)
I	Auerberg, nördl. Nordfriedhof	3,5
I	Sportplatz Buschdorf	5,6
III	Endenich / Messdorfer Feld	1,3
III	Ortsrand Lessenich	0,4
III	am Dransdorfer Bach	1,2
V	Lengsdorf Süd	16,5
V	Ortsrand Ückesdorf	3,5
VIII	Bahnquartiere Kessenich	1,2
X	Ramersdorf, am Rheinufer	1,8
X	Ramersdorf, östl. Mehlbergweg	0,7
XI	nördl. Niederholtorf	3,5
XI	südl. Ungarten	1,3
XII	Bechlinghoven, Müldorfer Str.	1,7
XII	Bechlinghoven, Mühlenbach	0,5

Die deutliche Verkleinerung des Kernbereichs um ca. 44 ha, die als Ergebnis der Evaluierung ermittelt wurde (siehe Tab F-1), kann mit der Neuausweisung von Kernbereichsflächen verringert werden. Dies zeigt nachfolgende Tabelle:

**Tab. F-4: Vergleich Kernbereich 1997 und Kernbereich 2012 (Zielkonzept 2012)**

Teilraum	Flächengröße Teilraum (ha)	Kernbereich (IFS 1997) (ha)	Anteil des Kernbereich (IFS 1997) am TR	Kernbereich (Zielkonzept 2012) (ha)	Anteil des Kernbereich (Zielkonzept 2012) am TR	Veränderung Evaluierung zu IFS 1997
I	540,6	184,2	34,08%	183,7	33,98%	-0,1%
II	268,0	17,2	6,40%	17,2	6,40%	0,0%
III	1.136,6	344,4	30,30%	333,9	29,37%	-0,9%
IV	486,5	248,6	51,10%	248,6	51,10%	0,0%
V	1.281,1	671,8	52,44%	684,1	53,41%	1,0%
VI	2.766,2	2.713,8	98,10%	2.711,9	98,04%	-0,1%
VII	1.998,5	1.000,1	50,04%	998,2	49,95%	-0,1%
VIII	1.252,9	214,8	17,15%	211,8	16,90%	-0,2%
IX	766,9	47,3	6,16%	43,8	5,71%	-0,5%
X	1.132,1	230,1	20,32%	226,3	19,99%	-0,3%
XI	709,9	628,0	88,47%	632,2	89,06%	0,6%
XII	769,5	286,8	37,27%	282,3	36,68%	-0,6%
XIII	515,8	424,3	82,26%	422,9	81,99%	-0,3%
<b>Summe</b>	<b>13.624,6</b>	<b>7.011,2</b>	<b>51,46%</b>	<b>6.996,7</b>	<b>51,35%</b>	<b>-0,1%</b>

Die Flächengröße des Kernbereichs gem. Zielkonzept 2012 im Vergleich zum IFS 1997 und der Flächenanteil in Bezug auf die Gesamtgröße des jeweiligen Teilraums bzw. des gesamten Stadtgebietes ist der oben angefügten Tabelle F-4 zu entnehmen. Insgesamt verringert sich der gesamtstädtische Kernbereich von ca. 7.011,2 ha (IFS 1997) auf ca. 6.996,7 ha (Zielkonzept 2012), nunmehr also nur noch um ca. 14,5 ha bzw. um 0,1 %. Dies bedeutet, dass weiterhin das Leitbild der Erhaltung des Status quo Gültigkeit besitzt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Evaluierung (Tab. F-1) zeigt sich, dass sich durch die Zuordnung weiterer Flächen zum Kernbereich die Bilanz im Teilraum I (Tannenbusch), Teilraum V (Katzenlochbachtal, Venusberg) sowie Teilraum XI (Ennert) zum positiven verändert. Die kritische Situation im Teilraum I kann somit neutralisiert werden. In den Teilräumen III (Dransdorf, Hardtberg, Messdorfer Feld) und X (Beuel) kommen in geringem Umfang weitere geplante Bauflächen hinzu, diese entsprechen aber maximal 0,2 % Anteil in Bezug auf die Gesamtgröße des Teilraums.

Aus funktionalen Gründen sind weitere Flächenverluste im Bereich Ramersdorf, der Querspange Dottendorf sowie in den Bahnquartieren Kessenich unbedingt zu vermeiden, da ansonsten der bisher noch vorhandene Freiraumzusammenhang verloren geht. Ferner ist das Messdorfer Feld als große landwirtschaftlich geprägte Freifläche im Zentrum von Bonn unbedingt zu sichern. Eine besondere Bedeutung kommt hier der 151. FNP-Änderung zu, auf die bereits mehrfach hingewiesen wurde.







Um dem Anspruch einer umfassenden Freiflächensicherung Rechnung zu tragen, wurden im Zielkonzept 2012 auch innerstädtische Freiflächen, die eine besondere Relevanz (wie z.B. die Achse Hofgarten / Poppelsdorfer Allee mit Anschlüssen an bisherige Kernbereichsflächen) besitzen, dem Kernbereich zugeordnet. Dies betrifft Flächen im Umfang von insgesamt ca. 98,1 ha. Sie sind aber aus methodischen Gründen zu unterscheiden, da diese im IFS 1997 den Siedlungsräumen generell und signaturhaft zugeordnet waren, ohne deren räumliche Ausprägung zu verzeichnen. Diese Unterscheidung wird künftig im IFS Monitoring aufgehoben.

Abbildung F-28 zeigt als Auszug aus dem Zielkonzept (Abb. F-29) die als Kernbereich definierten Freiflächen.

Generell sollte das Freiraumsystem gem. Zielkonzept 2012 auf Dauer erhalten bleiben. Damit ist nach wie vor bei der planerischen / planungsrechtlichen Abwägung gegenüber anderen baulichen etc. Inanspruchnahmen von einer sehr hohen Wertbedeutung, vor allem der Kernbereiche, auszugehen und ein entsprechender Veränderungswiderstand zugrunde zu legen.

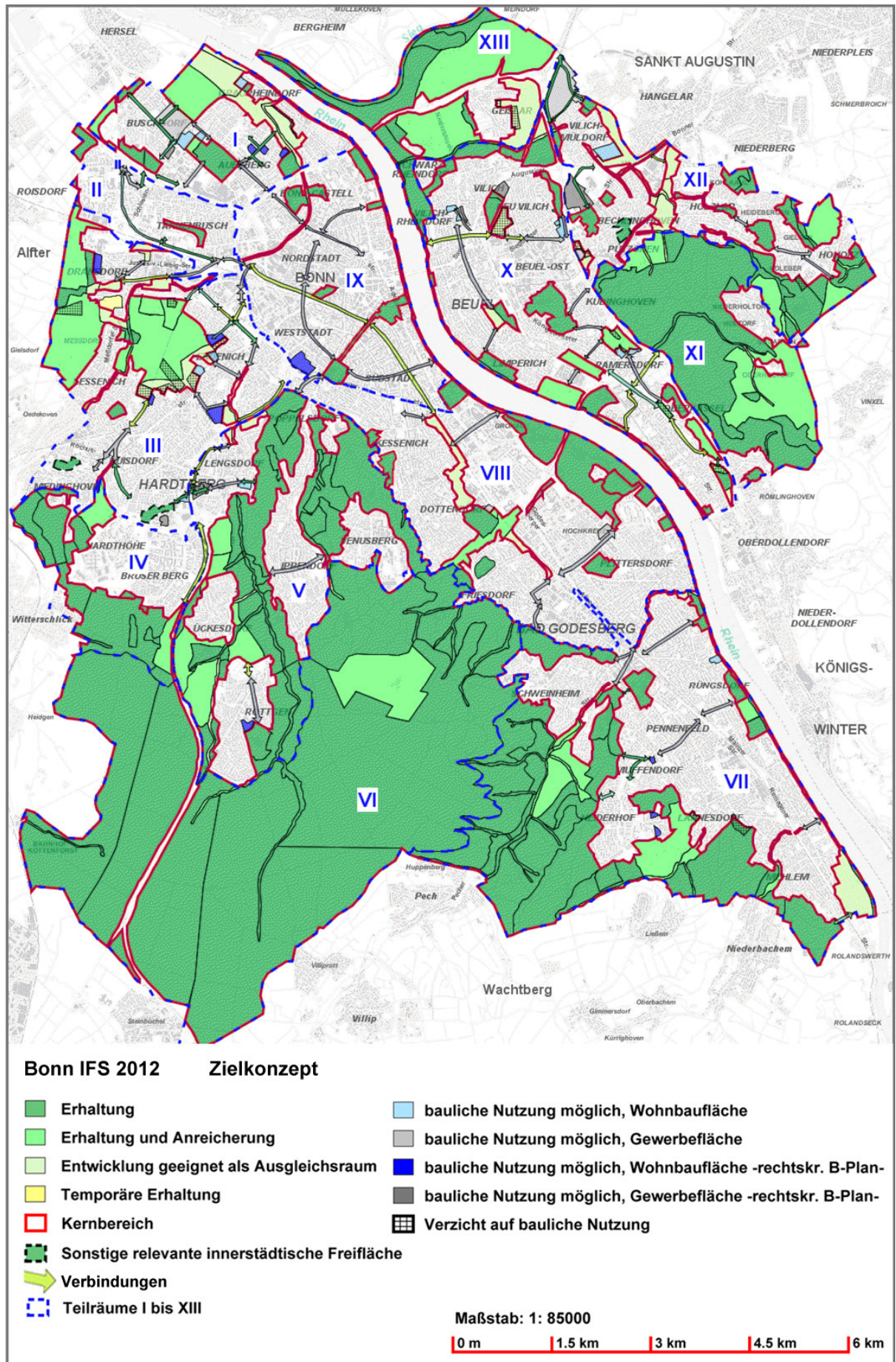


Abb. F-29: Zielkonzept

## 4 ENTWURF FÜR EIN DAUERHAFTES IFS MONITORING EINSCHL. FORTSCHREIBUNG DES ZIELKONZEPTE: MACHBARKEITSSTUDIE, METHODENENTWICKLUNG UND PROTOTYP

### Erfahrungen mit der Überprüfung und Fortschreibung des IFS 2012

Die Überarbeitung des IFS 1997 beinhaltet eine bilanzierende Evaluierung und Aktualisierung der Planungsziele nach 15 Jahren. Es stellte sich die Frage, wie diese Schritte in der Zukunft im Sinne eines Monitoring verstetigt und vereinfacht werden können.

Ein Monitoring arbeitet mit einem standardisierten Untersuchungsprogramm und beobachtet langfristig – unter dem Einsatz technischer Hilfsmittel und ausgewählter Kenngrößen – bestimmte Entwicklungen. Monitoringsysteme sind heute ein wesentliches Instrument der Politikberatung. Technische Voraussetzung ist ein leistungsfähiges Geo-Informationssystem.

### Zielsetzung und Vorgehensweise

Ziel ist, mit einem Monitoringsystem stets eine aktuelle, integrierende ökologische Komponente für die Stadtentwicklung zur Verfügung zu haben. Auf Grundlage einer Machbarkeitsuntersuchung wurde ein praktikables und hinreichend aussagefähiges Daten-Modell für ein **IFS Monitoring** entwickelt.

Verwaltung und politische Entscheidungsträger sollen in die Lage versetzt werden, sich schnell und eigenständig einen quantifizierenden Überblick über Zustand und Entwicklung der Freiräume in den einzelnen Stadtgebieten zu verschaffen. Freiraumplanerischer Handlungsbedarf soll auf diese Weise räumlich und sachlich differenziert noch besser erkennbar werden. Das IFS Monitoring soll **alle 5 Jahre** folgende Fragestellungen transparent beantworten:

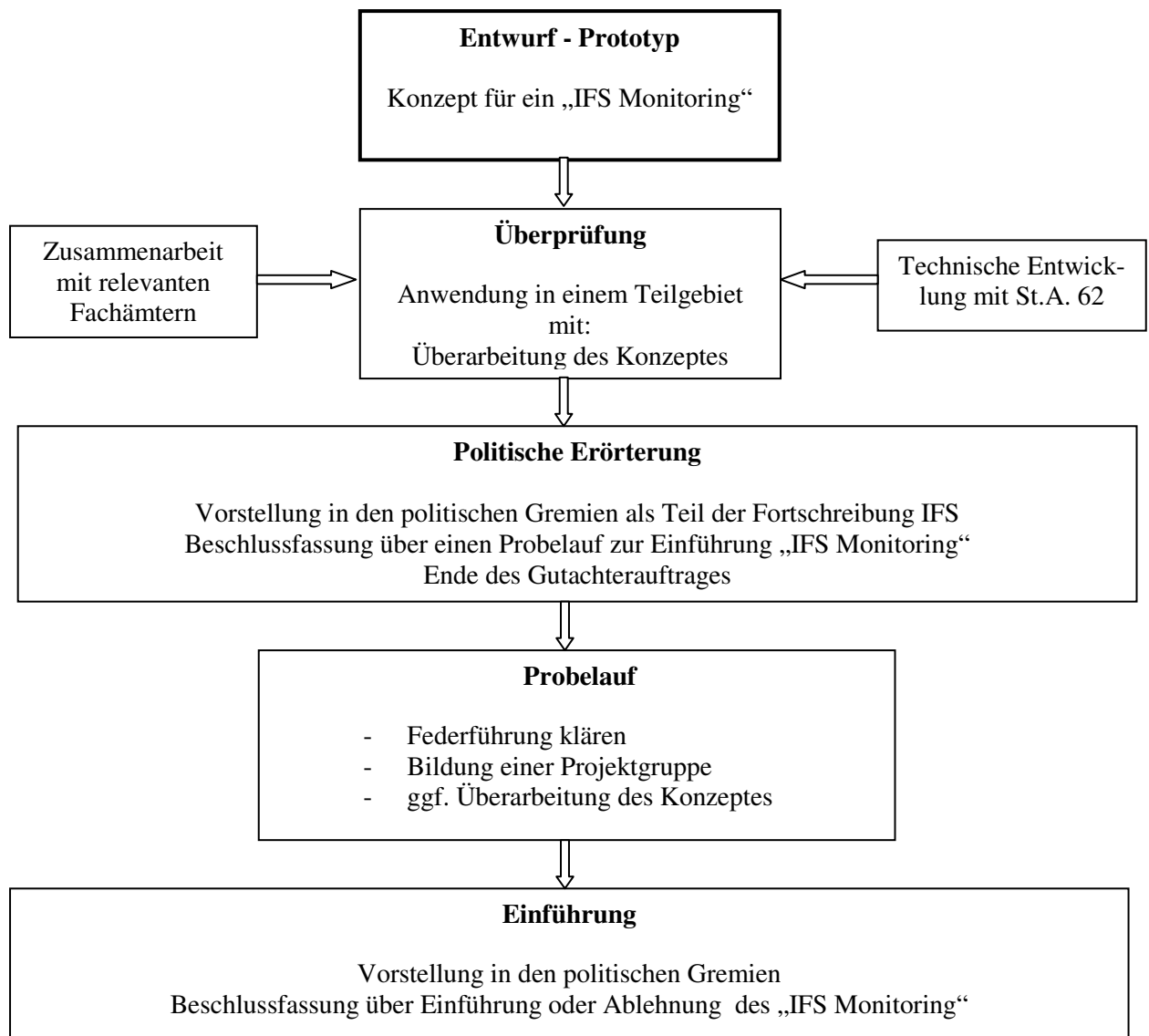
- *Wie* entwickeln sich die Freiräume (Flächenumfang, Qualitäten und Freiraumsystem als Ganzes)?
- Läuft die Entwicklung *planmäßig* (im Sinne des Zielkonzeptes des IFS 2012)?
- Gibt es Veränderungen, die einen *Fortschreibungsbedarf* des Zielkonzeptes des IFS 2012 auslösen?

Das IFS Monitoring sollte mit seinen Kerninhalten im **Internet** zur Verfügung stehen.

Der Aufbau eines Monitoringsystems ist stets eine Gratwanderung zwischen Wünschen und Machbarkeit; nicht nur die zur Verfügung stehende Technik, die verwendbaren Daten, sondern vor allem die Personalkapazitäten setzen eine klare Grenze.

Wegen der Neuartigkeit eines IFS Monitoring, der umfangreichen offenen Fragen (Machbarkeit, Technik) und der Notwendigkeit, dass für deren Einführung ein Auftrag an die Verwaltung seitens der zuständigen politischen Ausschüsse erforderlich ist, wurde ein stufenweises Vorgehen vereinbart (siehe Abb. F-30). Am Beispiel eines Ausschnittes aus dem Stadtgebiet (Teilräume I und II) wurde ein Prototyp entwickelt.

**Ablauf Entwicklungs- und Probephase für ein IFS Monitoring**



**Abb. F-30: Ablauf Entwicklungs- und Probephase für ein IFS Monitoring**

**Technische, strukturelle und personelle Voraussetzungen**

Ein Monitoringsystem macht nur Sinn, wenn es dauerhaft geführt werden kann. Grundvoraussetzungen sind deshalb: geeignete Technik, kontinuierlich geführte Datenbestände, Organisation und das erforderliche Personal. Diese Voraussetzungen wurden intensiv geprüft mit den folgenden Ergebnissen.

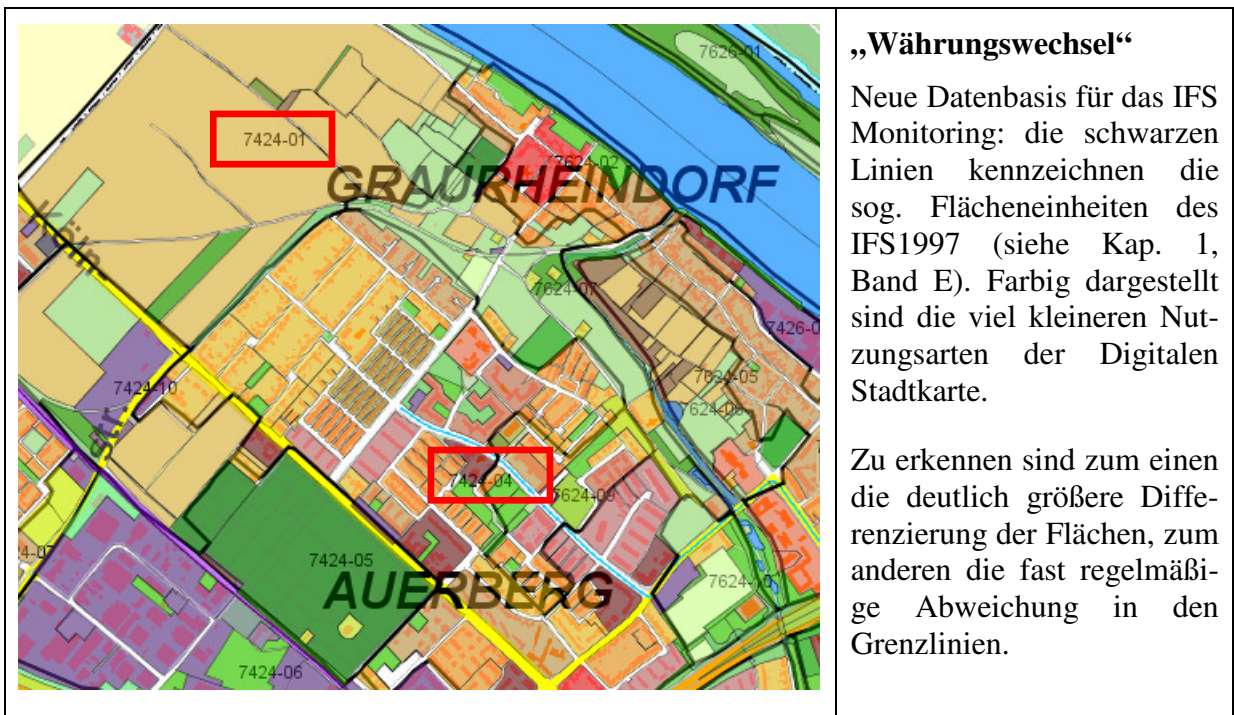


- Voraussetzung: Technik

Die Stadt Bonn verfügt mit dem Geo-Informationen-System über eine ausreichende Technik. Die Datenbestände sind internetfähig und vielfältig auswertbar. Denkbare technische Alternativen standen nicht zur Diskussion.

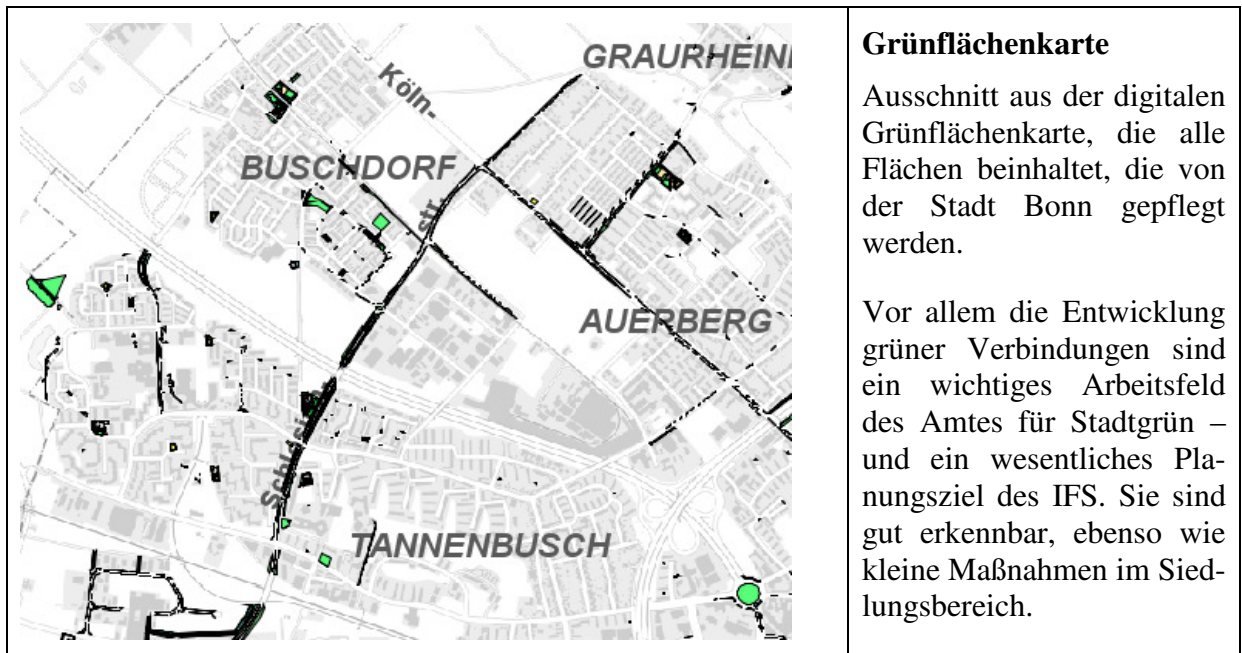
- Voraussetzung: Datenbestände

Grundbedingung für ein IFS Monitoring sind hinreichend genaue und aktuelle Daten zur Flächennutzung. Der Digitale Stadtplan wurde auf seine Eignung geprüft und der Nutzungsartenkatalog wurde modifiziert. Da im Unterschied zum IFS 1997 und 2012 diese Geo- und Sachdaten wesentlich genauer sind, bekommt das IFS Zielkonzept eine höhere Detailschärfe. Ein sog. Währungswechsel ist erforderlich.



**Abb. F-31: Flächeneinheiten des IFS und Netzflächen des Digitalen Stadtplans**

Weitere Datenbestände wurden geprüft, modifiziert und werden in das IFS Monitoring eingebunden (Beispiel Abb. F-32). Defizite werden aufgezeigt und Hinweise für eine kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlagen gegeben.



### Grünflächenkarte

Ausschnitt aus der digitalen Grünflächenkarte, die alle Flächen beinhaltet, die von der Stadt Bonn gepflegt werden.

Vor allem die Entwicklung grüner Verbindungen sind ein wichtiges Arbeitsfeld des Amtes für Stadtgrün – und ein wesentliches Planungsziel des IFS. Sie sind gut erkennbar, ebenso wie kleine Maßnahmen im Siedlungsbereich.

**Abb. F-32: Grünflächenkarte Bonn (Amt für Stadtgrün)**

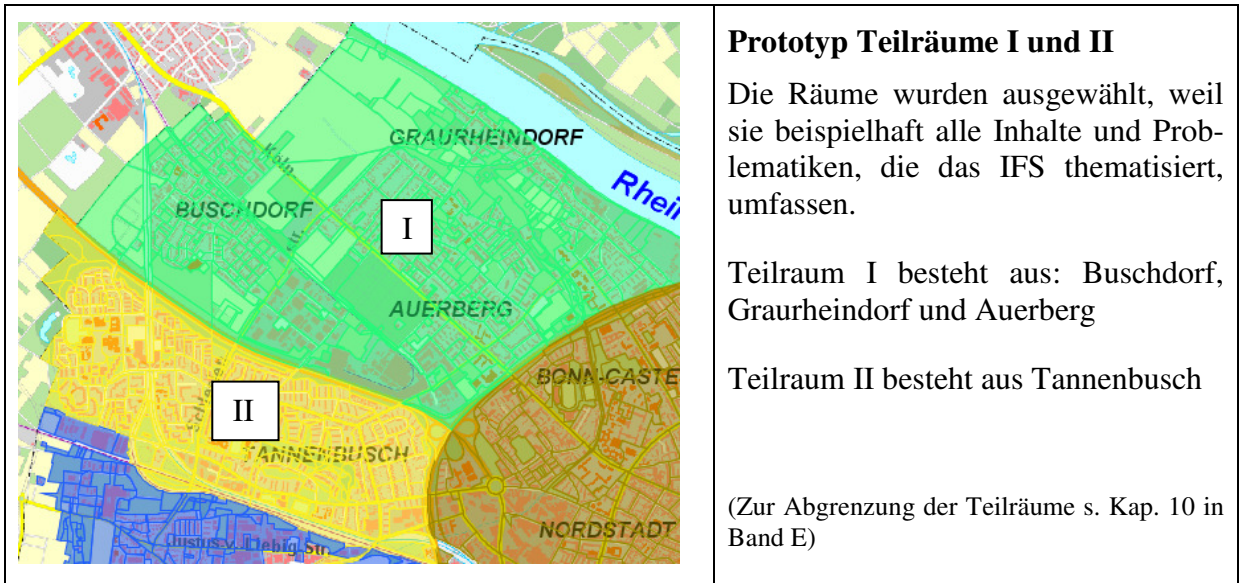
- Voraussetzung: Organisation / Personal

Ein freiraumbezogenes Monitoring-System kann nicht von einer Dienststelle allein geführt werden. Notwendig ist eine federführende Instanz und eine integrierende Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter, aber auch Dritter (z.B. Biologische Station Bonn).

### Methode und Prototyp

Das entwickelte **IFS Monitoring überprüft alle 5 Jahre den Vollzug des IFS Zielkonzeptes und schließt mit Empfehlungen für dessen Fortschreibung**. Das IFS würde somit im regelmäßigen Turnus von 5 Jahren bilanziert und ggf. aktualisiert. Das Monitoring ermöglicht es, interaktiv vertiefende Daten einzusehen und damit differenziertes Abwägungsmaterial im Detail zu generieren.

Das IFS Monitoring bezieht sich auf die 13 Teilräume, in die das gesamte Stadtgebiet – bereits im IFS 1997 – eingeteilt wurde. Die Teilräume I und II wurden für den Prototyp ausgewählt; in diesen wurden die Grundlagendaten im Sinne des „Währungswechsels“ angepasst.



**Abb. F-33: Teilräume für den Prototyp IFS Monitoring**

Ein Kernset von Kenngrößen wurde entwickelt und exemplarisch angewendet. Dabei konnten noch nicht alle Parameter endgültig berechnet werden. Durch einen „klick“ in den Teilraum, kann das Datenblatt angesehen werden. Im Monitoringbericht würden die Ergebnisse in Stichworten kommentiert und die Entwicklungstrends würden eingeschätzt.

**Tab. F-5: Monitoringbericht / Datenblatt mit Kurzkomentar (Beispiel)**

**Monitoringbericht Teilraum I: Buschdorf, Graurheindorf und Auerberg**

	2012	2017	Einschätzung
<b>Teilraum I - Übersicht</b>	<b>Trend</b>		
• Gesamtfläche	533 ha		
• Landschaftsräume	77 ha		
• Grünzüge	147 ha		
• Innerstädtische Freiräume	0		
• Verhältnis Siedlung zu Freiraum (%)	42:58		
• Bevölkerung			
• Freiraumversorgung (ha Freiraum pro Einwohner)			

	2012	2017	Einschätzung
<b>Freiräume</b>			
<b>Trend</b>			
• Freiraumsystem - Gesamt	224 ha		
• Kernbereiche	180 ha		
• Verzicht auf bauliche Nutzung	1,4 ha		
• Bauliche Nutzung aus Sicht IFS vertretbar	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Besonders wertvolle Lebensräume (Tier und Pflanzen)	55 ha		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Ökologische Bedeutung	1,2 ha		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Gestalterische Bedeutung	0,1 ha		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Erholungsbedeutung	0,9 ha		



	2012	2017	Einschätzung
<b>Siedlungsbereiche</b>		<b>Trend</b>	
• Siedlungsbereich - gesamt	309 ha		
• Grünflächenanteil	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Verbindungen	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Versiegelungsgrad der Bauflächen	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Ökologische Bedeutung	3,8 ha		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Gestalterische Bedeutung	1,4 ha		
• Öffentliches Grün: Schwerpunkt Erholungsbedeutung	6,4 ha		

	2012	2017	Einschätzung
<b>Fortschreibungsbedarf</b>		<b>sehr hoch / hoch / mittel / gering</b>	
• Planungsziele "Flächen": Grad der Zielerreichung	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Planungsziele "Verbindungen": Grad der Zielerreichung	<i>Noch nicht ermittelt</i>		
• Neue Nutzungsansprüche	<i>Noch nicht ermittelt</i>		

**Ergebnis**

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die **Voraussetzungen für den Einstieg in ein dauerhaftes IFS Monitoring gegeben** sind und es wird empfohlen, diese Möglichkeit für die Zukunft einzusetzen.